

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 2. und 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2012/2013 vom 18. Juni 2012

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.40 Uhr

Vorsitz: J. Lisibach (SVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Abendsitzung: N. Albl (SVP), N. Gugger (EVP), H. Iseli (EDU),
Beide Sitzungen: F. Künzler (SP), W. Langhard (SVP),
M. Thurnherr (SVP)

Traktanden

- 1.* Protokolle der 22./23. und 24./25. Sitzungen
- 2.* 12/036 Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation K. Cometta (GLP/PP),
B. Baltensberger (SP), B. Günthard Fitze (EVP), W. Schurter (CVP),
F. Helg (FDP), U. Obrist (SVP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend
Heimärzte in Winterthurer Alterszentren
- 3.* 12/023 Abnahme der Jahresrechnung 2011
- 4.* 12/034 Abnahme Geschäftsbericht 2011
- 5.* 12/035 Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2011
- 6.* Abnahme Geschäftsbericht 2011 der Ombudsstelle
- 7.* 12/015 Kommunale Nutzungsplanung: Festsetzung des öffentlichen Gestaltungs-
plans "Areal Lagerplatz" und V. Nachtrag zur Bau- und Zonenordnung:
Änderung von Art. 1, 46, 50, 51, 53 (neue Zentrumszone Z5 mit Gestal-
tungsplanpflicht)
- 8.* 12/021 Kredit von Fr. 280'000.-- für die Umsetzung der Tempo-30-Zone Flüeli-/
Wartstrasse
- 9.* 11/097 Rahmenkredit von Fr. 90 Mio. für den Kauf oder die Beteiligung an Anla-
gen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie
- 10.* 11/099 Antrag und Bericht zum Beschlussantrag Y. Beutler (SP), H. Keller (SVP),
B. Günthard-Maier (FDP), M. Zeugin (GLP), M. Stauber (Grüne/AL),
M. Baumberger (CVP) und L. Banholzer (EVP/EDU) betreffend Abschaf-
fung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten

- 11.* 12/044 Begründung des Beschlussantrages S. Näf (SP), M. Wenger (FDP), Ch. Griesser (Grüne/AL), S. Gygax und M. Wäckerlin (GLP/PP), N. Gugger (EVP/EDU) und D. Oswald (SVP) betreffend Offenlegung von Interessensbindungen
- 12.* 11/039 Begründung der Motion O. Seitz (SP), A. Steiner (GLP/PP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betreffend mehr Lebens- und Wohnqualität mit Begegnungszonen
- 13.* 10/126 Beantwortung der Interpellation M. Baumberger (CVP) betreffend Erhöhung der Sicherheit von Fussgängerstreifen
- 14.* 10/095 Beantwortung der Interpellation J. Würgler (SP), D. Berger (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP/EDU) betreffend Zeughäuser Winterthur: Durchmischung als Wettbewerbsvorgabe
15. 10/134 Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP), Y. Beutler (SP), M. Wenger (FDP), J. Altwegg (Grüne), R. Harlacher (CVP) und N. Gugger (EVP) betreffend ZIM (Zentrales Immobilienmanagement) wie weiter?
16. 10/094 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend stadträtliche Einschätzung zum Sozialhilfemissbrauch
17. 08/113 Antrag und Bericht zum Postulat St. Fritschi (FDP) betreffend Auslagerung des Vollzugs der AHV/IV-Zusatzleistungen zur Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich
18. 10/109 Beantwortung der Interpellation M. Meyer (SP), B. Baltensberger (SP) und A. Dauru (SP) betreffend Armut in Winterthur
19. 10/027 Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), L. Banholzer (EVP) und M. Zeugin (GLP) betreffend reduzierter Salz-Einsatz im Winterdienst - Holzspäne statt Splitt
20. 09/111 Antrag und Bericht zum Postulat O. Seitz (SP), M. Stauber (Grüne/AL) und N. Sabathy (CVP) betreffend Einführung eines Veloverleihsystems
21. 09/116 Antrag und Bericht zum Postulat F. Helg (FDP) betreffend Sonnenenergie (DB) von städtischen Dächern
22. 09/134 Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP/EDU/GLP) betreffend Förderung von energetisch sehr sparsamen Gebäuden
23. 10/096 Beantwortung der Interpellation Ch. Ulrich (SP) betreffend Betroffene des internationalen Zentrums für Leistungs- und Breitensport
24. 10/133 Beantwortung der Interpellation Ch. Baumann (SP) betreffend Ausrichtung der Schulsozialarbeit
25. 10/088 Antrag und Bericht zur Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), B. Günthard-Maier (FDP), O. Seitz (SP) und M. Stauber (Grüne/AL) betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B10/062 **SOLA** geb. JONJIC Ruza geb. 1961, kroatische Staatsangehörige

2. B11/025 **ADEMI** geb. IBRAIMI Imijan geb. 1964, mazedonische Staatsangehörige
3. B11/032 **MANSOOR** Iman geb. 1972, irakische Staatsangehörige
4. B11/065 **KICAJ** Mustaf geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger
5. B11/103 **VACHULIK** geb. MALACHOVA Marta geb. 1966, slowakische Staatsangehörige
6. B11/110 **GÜNES** Yücel geb. 1964 und Ehefrau GÜNES geb. ÇETINTAS Melek geb. 1969, türkische Staatsangehörige
7. B11/135 **SALIU** geb. LIMANI Deshira geb. 1986, und Ehemann SALIU Argjent geb.1984, mit Kind Loneta geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige
8. B11/140 **BERISHA** Xhavit geb. 1963 und Ehefrau BERISHA geb. KOVANI Florije geb. 1968, kosovarische Staatsangehörige
9. B11/191 **PÉREZ MARTÍNEZ** Andrés geb. 1948, spanischer Staatsangehöriger
10. B11/195 **DARILMAZ** Bagdagül geb. 1973 und Ehemann DARILMAZ Mesut geb. 1972, mit Kindern Muhammet geb. 1999 und Merve geb. 2003, türkische Staatsangehörige
11. B11/196 **EZE** geb. DOLDERER Elisabeth geb. 1986, deutsche Staatsangehörige und Ehemann EZE Emenike geb. 1980, nigerianischer Staatsangehöriger, mit Kindern Aliyah Oluomachukwu geb. 2005 und Jesse Kelechi geb. 2012, deutsche Staatsangehörige
12. B11/198 **GALATI** Marco geb. 1984 und Ehefrau FUSO Luisa geb. 1984, italienische Staatsangehörige
13. B11/199 **HALILAJ** Milazim geb. 1959, kosovarischer Staatsangehöriger
14. B11/201 **JELINIC** geb. MAGDIC Helena, geb. 1980, und Ehemann JELINIC Mico, geb.1980, mit Kindern Mate, geb. 2007, und Fran, geb. 2012, kroatische Staatsangehörige
15. B11/203 **SHALA** Bardhyl geb. 1982, mit Kind Flori geb. 2010, kosovarische Staatsangehörige
16. B11/204 **URAGODA APPUHAMILAGE** Bandula Sirikumara geb. 1974, srilankischer Staatsangehöriger
17. B12/001 **AMOROSO** Silvana geb. 1962, mit Kind VENA Rachele geb. 1995, italienische Staatsangehörige
18. B12/002 **FARKAS** Árpád, geb. 1955 und Ehefrau SCHÜTT Ildikó geb. 1971, mit Kindern, FARKAS Christian geb. 2002 und FARKAS Marcel geb. 2004, ungarische Staatsangehörige
19. B12/003 **ICYITEGATSE** Pascasie geb. 1967, ruandische Staatsangehörige
20. B12/004 **JÁGER** Karol geb. 1948 und Ehefrau JÁGEROVÁ geb. BRŤKOVÁ Daniela geb. 1954, slowakische Staatsangehörige

21. B12/005 **KARAJLIC** geb. KOLECIC Sanela geb. 1973 und Ehemann KARAJLIC Almin geb. 1971, mit Kind Dina geb. 2005, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
22. B12/006 **LAINA'** Sonia geb. 1975, mit Kindern PELLEGRINO Raffaele geb. 2002 und PELLEGRINO Ivan geb. 2003, italienische Staatsangehörige
23. B12/007 **LAZIC** Ivan geb. 1984, serbischer Staatsangehöriger
24. B12/008 **LOUREIRO** Adelio Fernando geb. 1959, portugiesischer Staatsangehöriger und Ehefrau LOUREIRO geb. PORRECA Silvia Scafata geb. 1956, italienische Staatsangehörige
25. B12/009 **MUHAMED** Dara geb. 1970 und Ehefrau MUHAMED geb. HUSSEIN Dalia geb. 1973, mit Kindern Pruscha geb. 2002 und Rahand geb. 2008, irakische Staatsangehörige
26. B12/010 **QAJA** geb. SHAPI Brizhitka geb. 1976, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
27. B12/011 **SHALA** Berat geb. 1984, kosovarischer Staatsangehöriger
28. B12/012 **STATNIC** Vladimir geb. 1973 und Ehefrau STATNIC geb. VESCA Natalia geb. 1970, mit Kindern Angelina geb. 1999 und Iwan geb. 2005, moldavische Staatsangehörige
29. B12/013 **STRAUB** Michael Hermann geb. 1963 und Ehefrau HITZFELD Bettina-Claudia geb. 1961, deutsche Staatsangehörige
30. B12/014 **ZUKA** Zenel geb. 1984, kosovarischer Staatsangehöriger
31. B12/015 **BREMGARTNER** geb. ZALIHIC Natasa geb. 1975, mit Kind Nejla geb. 2002, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
32. B12/016 **KATHIRAMALAI** Nimalakaran geb. 1966 und Ehefrau NIMALAKARAN geb. NAGAMANY Sugitha geb. 1975, mit Kindern NIMALAKARAN Mathushan geb. 2004 und NIMALAKARAN Mathushariga geb. 2007, sri-lankische Staatsangehörige
33. B12/017 **KQIRA** Anton geb. 1961, kroatischer Staatsangehöriger und Ehefrau KQIRA geb. BAFTIJAI Zolja geb. 1963, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, mit Kindern Franciska geb. 1997 und Mire geb. 1999, kroatische Staatsangehörige
34. B12/019 **RAFF** Ingo geb. 1966, deutscher Staatsangehöriger
35. B12/020 **REUTER** Carmen geb. 1964, deutsche Staatsangehörige
36. B12/021 **SOPI** Hava geb. 1985, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
37. B12/023 **GIRELLA** Giorgio geb. 1969, italienischer Staatsangehöriger
38. B12/026 **KERPANI** Jakup geb. 1974, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
39. B12/027 **MAMOW** Mumina geb. 1969, somalische Staatsangehörige

40. B12/029 **ÖZSU** Zeyla geb. 1968, türkische Staatsangehörige
41. B12/032 **TASIKAS** Ioannis geb. 1954 und Ehefrau TASIKAS geb. BASIOURAS Marina geb. 1965, mit Kind Grigorios geb. 1999, griechische Staatsangehörige
42. B12/034 **CORREIA RAPOSO** Felicio João geb. 1966 und Ehefrau CORREIA RAPOSO geb. VIEGAS DA SILVA SARAIVA Maria do Carmo geb. 1965, mit Kindern DA SILVA RAPOSO Guilherme geb. 1997 und DA SILVA RAPOSO Monica geb. 1999, portugiesische Staatsangehörige
43. B12/035 **AHMAD** Lana Dara geb. 1983 und Ehemann MUHAMAD ALI Abdulwahed Majid Muhamad Ali geb. 1978, mit Kind MAJEED Mateen Abdulwahid Majeed geb. 2008, irakische Staatsangehörige
44. B12/037 **JANUZI** Nexhmedin geb. 1977 und Ehefrau JANUZI geb. HAZIRI Xhemile geb. 1980, mit Kindern Aulona geb. 2005 und Bleond geb. 2006, kosovarische Staatsangehörige
45. B12/038 **KARTALOGLU** Ünal geb. 1977, mit Kind Arda geb. 2010, türkische Staatsangehörige
46. B12/061 **KUNJAPPU** Maggie geb. 2000, österreichische Staatsangehörige
47. B12/062 **KUNJAPPU** Maria geb. 1996, österreichische Staatsangehörige
48. B12/063 **KUNJAPPU** Theresa geb. 2000, österreichische Staatsangehörige
49. B12/075 **SIERRALTA** Hans Peter geb. 1997, bolivianischer Staatsangehöriger

Ratspräsident J. Lisibach begrüsst zur 2. und 3. Sitzung im Amtsjahr 2012/2013. Er bedankt sich bei allen Fraktionen für die guten Wünsche, Rats schläge und Geschenke anlässlich seiner Wahlfeier.

Wortmeldungen sind jeweils an die Vizepräsidentin Ch. Benz zu richten.

Nach dem gestrigen Wahlsonntag gratuliert der Ratspräsident Stadtrat M. Künzle zu seinem hervorragenden Wahlergebnis von 15'104 Stimmen. Damit ist er zum neuen Stadtpräsidenten gewählt worden. Ratspräsident J. Lisibach gratuliert Y. Beutler, die mit 11'892 Stimmen zur Stadträtin gewählt wurde.

Mitteilungen

Ratspräsident J. Lisibach: WLAN im Ratssaal: Die Informatikdienste Winterthur (IDW) haben eine Offerte für die Installation von WLAN im Ratssaal vorgelegt. Die IDW haben angeboten WLAN im Rahmen eines grösseren Projekts als Pilotprojekt zu installieren. Deshalb sind Installation und Unterhalt mit sehr geringen Kosten verbunden. Am 16. Mai 2012 sind die Fraktionspräsidien mit den genauen Informationen bedient worden. Die Ratsleitung ist auf ihren Beschluss zurückgekommen, das Geschäft freiwillig vorzulegen. Bis zum Ablauf der gesetzten Frist, bis zum 25. Mai 2012, sind ausschliesslich zustimmende Rückmeldungen eingegangen. Der Auftrag an die IDW wurde bereits erteilt. Voraussichtlich im nächsten Winter wird WLAN somit zur Verfügung stehen.

Fraktionserklärungen

Ch. Ulrich (SP): Der Stadtrat hat letzte Woche über Veränderungen im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofplatzes informiert. An diversen Orten müssen während der Umbauphase Veloparkplätze aufgehoben werden. Glücklicherweise hat der Stadtrat Möglichkeiten gefunden die rund 180 Veloparkplätze, die aufgehoben werden müssen, andernorts bereitzustellen. Das begrüsst die SP grundsätzlich. Es ist aber ganz klar, dass diese Massnahmen lediglich einen Tropfen auf den heissen Stein sind. Im Gegensatz zu den Autoparkhäusern rund um die Altstadt sind die Veloparkplätze meist vollständig und teilweise sogar zu über 100 % belegt. Gemäss Studie fehlen rund 3'000 Veloparkplätze rund um den Hauptbahnhof. Besserung ist nicht in Sicht. Die SP erwartet vom Stadtrat, dass er endlich eine konkrete Lösung für die Veloparkierung beim Hauptbahnhof aufzeigt. Auch damit das Velo ein attraktiver Verkehrsträger bleibt.

Stadträtin P. Pedernana: Es ist dem Stadtrat bewusst, dass die Veloparkierung beim Hauptbahnhof schwierig ist. Darüber, dass während der Umbauphase eine Lösung gefunden werden konnte, ist der Stadtrat sehr glücklich. Aber es ist klar, dass nach dem Umbau die Ausgangslage schwierig sein wird, und dass tatsächlich 6'000 Parkplätze benötigt werden bis ins Jahr 2020 und 7'200 bis im Jahr 2030. Der Stadtrat wird im Rahmen des Masterplans Bahnhof versuchen, diese Veloparkierungsanlagen zu realisieren.

N. Albl (SVP) wurde vom Gemeinderat in den Vorstand der Standortförderung Region Winterthur gewählt. Am 5. Juni 2012 hat die konstituierende Sitzung stattgefunden. Falls Probleme oder Anliegen auftauchen, können sich die Ratsmitglieder an Stadtpräsident E. Wohlwend, der auch Präsident der Standortförderung ist oder an N. Albl wenden.

Ratspräsident J. Lisibach: Die Einladungen und die Traktandenliste sind fristgerecht zugestellt worden. Es wird beantragt, dass folgende Traktanden abgesetzt werden: Traktandum 22, Geschäft 09/134 und Traktandum 25, Geschäft 10/088.

Der Rat macht keine Einwände. Damit ist die Traktandenliste genehmigt.

S. Stierli (SP): In der Aufsichtskommission wurde das Geschäft 12/048, „Vorzeitige Einführung von HRM2 in der Stadt Winterthur als Pilotgemeinde, Genehmigung der Projektvereinbarung mit dem Kanton“ zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Im Nachgang hat der Stadtrat das Anliegen an S. Stierli herangetragen, dieses Geschäft noch vor den Sommerferien zu behandeln. Er stellt deshalb den Antrag, das Geschäft auf den 25. Juni 2012 zu traktandieren. Das Geschäft HRM2 ist eng verknüpft mit der Sanierung der Pensionskasse, die im Moment in der Spezialkommission beraten wird. Wenn man eine Vollkapitalisierung ins Auge fassen will, kommt man nicht darum herum vorher HRM2 einzuführen. Die Pensionskassenvorlage ist noch in der Vernehmlassung. Nach der Verabschiedung durch den Stadtrat wird die Vorlage in der Spezialkommission beraten und erst danach dem Gemeinderat vorgelegt. Das kann noch lange dauern. Wenn der Gemeinderat erst danach über die Einführung von HRM2 entscheidet, ist es zu spät. Deshalb muss das Geschäft vorgezogen werden. Die Beratung soll noch vor den Sommerferien erfolgen, weil grosse Umstellungen in den Bereichen EDV, IT und Buchhaltung mit der Einführung verbunden sind. Für diese zusätzlichen Arbeiten muss jemand eingestellt werden. kann. Deshalb beantragt S. Stierli das Geschäft am nächsten Montag zu behandeln.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Antrag, das Geschäft 12/048 am 25. Juni 2012 zu behandeln, abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

M. Zehnder (GLP) beantragt die Aufnahme eines weiteren Geschäfts auf die Traktandenliste vom nächsten Montag. Im Namen der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) beantragt M. Zehnder die Behandlung des Geschäfts „Teilausbau der Schulsozialarbeit, Zusatzkredit von einmalig 250'000 Franken für das Jahr 2012 und um einen wiederkehrenden Kredit von 500'000 Franken ab dem Jahr 2013“. Das Geschäft wurde in der BSKK behandelt und einstimmig angenommen. Ein Vertreter der Schulsozialarbeit hat die Kommissionsmitglieder darüber informiert, dass eine Stelle aufgrund einer Kündigung neu besetzt werden muss. Dabei soll die Stelle ausgebaut werden, auf 80 % statt wie bisher 50 %. Damit die Arbeit bereits nach den Sommerferien aufgenommen werden kann oder zumindest die Stellenausschreibung so schnell wie möglich erfolgen kann, schlägt die BSKK vor, das Geschäft auf die Traktandenliste vom 25. Juni 2012 aufzunehmen.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Antrag der BSKK abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

1. Traktandum

Protokolle der 22./23. und 24./25. Sitzungen

Ratspräsident J. Lisibach: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Zwei von F. Helg gemeldete Ergänzungen werden vorgenommen. Es werden keine weiteren Einwendungen vorgebracht. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2012/036: Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation **K. Cometta (GLP/PP), B. Baltensberger (SP), B. Günthard Fitze (EVP), W. Schurter (CVP), F. Helg (FDP), U. Obrist (SVP) und D. Berger (Grüne/AL)** betreffend Heimärzte in Winterthurer Alterszentren

Stadtrat N. Galladé hat die dringliche Interpellation schriftlich beantwortet und möchte beliebt machen, die Debatte freizugeben.

K. Cometta (GLP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die rasche Beantwortung der Interpellation. Sie ist aber über den Inhalt der Antwort nur halb erfreut. Positiv ist, dass die medizinische Versorgung in den Alterszentren trotz des abrupten Abgangs von drei Heimärzten sichergestellt werden kann. Man hat in einer Extremsituation rasch eine praxistaugliche Lösung gefunden. Bis zum Spätsommer decken die Hausärzte die medizinische Versorgung ab. Mittelfristig konnte mit dem Kantonsspital Winterthur (KSW) eine Lösung gefunden werden, indem das KSW die Ärzte anstellt, die in den Alterszentren arbeiten werden. Aus Sicht der Bewohnenden wird das Heimarztmodell vorerst weitergeführt, auch wenn diese Ärzte nicht auf der Lohnliste der Stadt stehen. Dabei sticht aber ins Auge, dass das Stelleninserat der Stadt, Zitat: „Keine adäquate Resonanz zur Folge gehabt hat“. Offensichtlich ist das KSW der attraktivere Arbeitgeber und in der Lage die gesuchten Geriater zu finden. Das liegt sicher auch daran, dass das Kantonsspital in fachlicher Hinsicht mehr bieten kann. Dieser Umstand muss bei der Suche nach langfristigen Lösungen berücksichtigt werden. Es ist zu begrüssen, dass sich die Akteure zusammengerauft haben, und dass die Stadt, die Hausärzte, das KSW und die IPW gemeinsam nach Lösungen gesucht haben und diese zum Wohl der Bewohnenden in den beiden Alterszentren auch gefunden haben. Mit

dieser mittelfristigen Lösung ist aber kein Präjudiz für eine langfristige Lösung geschaffen worden. Für die medizinische Versorgung ab 2014 muss nach wie vor jede Lösung denkbar sein. Entsprechend muss die Studie der ZHAW zwingend ergebnisoffen geführt und unter Einbezug aller betroffenen Akteure durchgeführt werden. Soweit die grundsätzlich positiven Bemerkungen zum Umgang mit einer Notsituation.

Dennoch muss festgehalten werden, dass der Alterspolitik in Winterthur Schaden zugefügt worden ist. Einerseits einen Reputationsschaden – das Vertrauen in die Leitung der Alterspolitik ist arg erschüttert worden und die Verunsicherung ist gross. Es ist aber auch ein finanzieller und organisatorischer Schaden entstanden. Die Suche nach Lösungen kostet Zeit, Nerven und Geld und hat zu einer Mehrbelastung des Personals geführt. Das ist nicht angenehm für die Betroffenen. Deshalb findet die GLP die Antwort des Stadtrates auf die Frage 3 zu salopp. Wenn einfach erklärt wird, dass personelle Konflikte zur Arbeitswelt gehören, und dass die hohe Fluktuation durchaus normal sei, dann macht es sich der Stadtrat zu einfach. Der Gemeinderat hat sich nach künftigen Massnahmen erkundigt und gefragt, wie Konflikte früher angegangen werden können. Diese Frage wird nicht einmal beantwortet. Es wird der Anschein erweckt, dass alles im grünen Bereich ist und keine Massnahmen notwendig sind. Diese Einschätzung teilen wohl die wenigsten in diesem Saal. Nicht viel besser beantwortet der Stadtrat die Frage 4 nach Massnahmen zur Verbesserung des Einbezugs der verschiedenen Akteure. Es wird zwar mit vielen schönen Worten auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit verwiesen. Was das aber heisst, wird nicht gesagt. Dabei entsteht der Eindruck, dass man sich interdisziplinär einbringen kann, dass aber die Verwaltung dann doch macht was sie will. Am Ende geht es um Verantwortlichkeiten und darum, dass die medizinische Sicht der Ärzte zu wenig berücksichtigt worden ist. Aber auch zur Thematik des besseren Einbezugs plant der Stadtrat offenbar keine Massnahmen. Genau darum ist die Frage 5 wichtig. Es geht darum, mit einer Begleitgruppe eine Aussensicht einzubringen. Manchmal entsteht der Eindruck, dass der Führungszirkel der Alterszentren an anderen Meinungen nicht sehr interessiert ist. Der Stadtrat erklärt in seiner Antwort, dass er bereit ist eine Echogruppe einzusetzen aber er sieht den Zweck dieser Begleitgruppe darin, dem Widerspruch zwischen öffentlicher und politischer Meinung und der Innensicht auf den Grund zu gehen. Es geht aber nicht nur darum, die Öffentlichkeit und die Politik davon zu überzeugen, dass alles gut läuft. Mit dieser Haltung verkommt eine Begleitgruppe zu einer Alibiübung. Aus diesen Gründen nimmt die GLP/PP-Fraktion die Antwort kritisch zur Kenntnis.

B. Baltensberger (SP) dankt dem Stadtrat N. Galladé für die ausführliche Antwort und für seine Erläuterungen anlässlich der Besprechung in der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK). Die SP setzt sich dafür ein, dass die ältere Bevölkerung in den Pflegeheimen gut aufgehoben ist. Dazu leistet eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachspezialistinnen und Fachspezialisten einen grossen Beitrag. Mit dieser Haltung will sich B. Baltensberger zur Antwort äussern. In der Einleitung werden die Ziele der Reorganisation aufgeführt. Dabei geht unter, dass der Anlass zu dieser Reorganisation eine Sparübung war und nicht per se eine Qualitätsverbesserung. Das hat Langzeitwirkungen und Folgen in Bezug auf die Organisation. Das sollte man nicht ganz vergessen.

Frage 1: Hier sind die notwendigen Hebel in Bewegung gesetzt worden. Es wird in Aussicht gestellt, dass via KSW ärztliches Personal mit geriatrischem Hintergrund nach den Sommerferien vor Ort sein wird. Die Erhaltung der Qualität ist wichtig. Dabei soll auch auf Kontinuität geachtet werden und es sollen nicht Leute eingesetzt werden, die im Rahmen ihrer Ausbildung für einige Monate im geriatrischen Bereich schnuppern. Frage 4: Im theoretischen Exkurs wird beschrieben wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit funktioniert, dabei werden Interessenskonflikte nicht ausgeschlossen. Wenn drei Fachspezialisten resigniert und frustriert die Segel streichen, müssen die Verantwortlichen über die Bücher gehen. Sie müssen die Situation analysieren und allenfalls die notwendigen Massnahmen einleiten. Sonst werden sich diese Situationen wiederholen. Selbstreflexion bringt weiter als lästern. Die Themen liegen auf der Hand: Umgang aber auch Chancen von und mit Konflikten, Führungskultur aber auch die Wertschätzung und der Einbezug von Fachleuten und der politisch Verantwortlichen. Frage 5: Es wirft selbstverständlich und hoffentlich Fragen auf, wenn es zu einem so grossen Know-how Verlust kommt. Den Preis für diese Abgänge bezahlen vor allem die Bewohnenden. Zudem haben sie einen Imageverlust für die städtischen Heime zur

Folge und einen Vertrauensverlust in die Verantwortlichen. B. Baltensberger befürwortet die Bildung einer Echo- oder Resonanzgruppe im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses. Inputs von Aussen aufzunehmen ist wichtig und gewinnbringend. Das muss mit einer Struktur kultiviert und nutzbar gemacht werden. In diesem Sinn und Geist nimmt die SP diese Interpellationsantwort im positiven Sinn zur Kenntnis.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der dringlichen Interpellation und nimmt den Bericht in einigen Punkten kritisch oder gar sehr kritisch zur Kenntnis. Auch die CVP ist froh, dass die ärztliche Versorgung in den Alterszentren weiterhin sichergestellt werden kann. Das wird in der Antwort ausführlich aufgezeigt. Die Präventionsseite zur Vermeidung zukünftiger Konflikte und die Gründung einer Begleitgruppe wird in der Interpellationsantwort eher allgemein beziehungsweise mit einer gewissen Skepsis beschrieben.

Frage 1: Warum werden die Ärzte nicht von der Stadt angestellt, wenn sie den grössten Teil ihrer Pensen in den Alterszentren arbeiten werden? Was heisst „fachlicher Hintergrund in der Geriatrie“? Frage 2: Es ist wichtig, dass die Ausarbeitung eines neuen medizinischen Versorgungskonzepts effizient und in möglichst kurzer Zeit geplant und umgesetzt wird, damit die medizinisch geriatrische Versorgung der Heimbewohner ganzheitlich weitergeführt werden kann. Bis wann soll diese Studie der ZHAW vorliegen? Die CVP stellt sich einen Zeitraum bis Ende Jahr vor. Zur Frage 4: Die CVP-Fraktion kann sich den Ausführungen von K. Cometta vollumfänglich anschliessen. Frage 5: Gemäss Bericht soll die Zufriedenheit mit den Alterszentren sehr gut sein. Das freut die CVP selbstverständlich. Doch im Nachgang zu den Kündigungen der Heimärzte wurden diverse kritische Anmerkungen laut von Angehörigen und weiteren Personen, die mit den Zentren zu tun haben. Das waren nicht nur Einzelfälle. Der Stadtrat tut sich offensichtlich mit der Einsetzung einer Begleitgruppe schwer. Die CVP ist an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert. Es scheint, dass einige Kreise nicht unbedingt objektiv und sachlich agieren. Das ist befremdlich. Bezug nehmend auf die jüngsten Zeitungsartikel und auf das äusserst unsensible Editorial wünscht sich die CVP, dass in Zukunft die Kritik von Mitarbeitenden und Angehörigen auch konstruktiv aufgenommen und die Probleme mit der notwendigen Wertschätzung angegangen werden und nicht nach dem Motto, Zitat: „Dass es nichts älteres auf der Welt gibt als eine Zeitung von gestern.“ Wo bleiben da die Führungsqualität und das Ernst nehmen.

F. Helg (FDP): Der heutigen Diskussion liegt mittlerweile eine mehrschichtige Problematik zugrunde. Ist es zuerst allein um die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den Alterszentren gegangen, so stellt sich heute – gerade auch in Anbetracht der Medienberichterstattung während der letzten Woche – auch die Frage des Umgangs mit Kritik im Departement Soziales. F. Helg äussert sich dazu in seiner Funktion als Präsident der SSK. Die SSK hat sich von allem Anfang an mit der Angelegenheit befasst. Den Anfang hat ein Schreiben des Bereichs Alter und Pflege vom 16. Februar 2012 gebildet, in dem der Bewohnerschaft der Alterszentren Adlergarten und Oberi sowie den Angehörigen mitgeteilt wurde, dass drei Ärzte praktisch miteinander infolge von unterschiedlichen Auffassungen über die Zukunft des ärztlichen Dienstes gekündigt haben. Das hat bei den Betroffenen berechtigterweise Fragen und auch Befürchtungen ausgelöst. Die SSK hat sich dreimal mit der Angelegenheit befasst. Bereits am 19. März 2012, also bevor die Medien das Thema aufgegriffen haben, hat sich die SSK über die ganze Problematik und die eingeleiteten Schritte informieren lassen. Am 21. Mai 2012 hat in der SSK eine Aussprache über die Interpellationsantwort stattgefunden. Es sind einige Fragen geklärt worden, und es ist dargelegt worden, dass die medizinische Versorgung der Bewohnerschaft in den beiden Alterszentren gewährleistet sei. Am 11. Juni 2012, also vor einer Woche, hat die SSK das Thema kurzfristig erneut behandelt. Es ist um Äusserungen des Bereichsleiters im Mitarbeitenden-Newsletter gegangen, die für einige Aufregung gesorgt haben. Die SSK hat also ihre Aufsichtsfunktion wahrgenommen und die Problematik erörtert - und das alles in einem vertraulichen Kommissionsrahmen mit ruhigeren Konzerttönen, als in einer öffentlichen Parlamentsdebatte, in der Pauken und Trompeten möglicherweise ein Übergewicht haben. Die Äusserung des Bereichsleiters Alter und Pflege im Mitarbeitenden-Newsletter „à propos“ vom Mai 2012 kann allerdings nicht einfach ad acta gelegt werden. Er hat die Reaktionen

auf die Heimarzt-Problematik, namentlich in den Leserbrief-Spalten, auf eine „einseitige Sicht der Dinge“ zurückgeführt und ergänzt, dass es nichts Älteres gebe, als eine Zeitung von gestern. Er hat die Mitarbeitenden darin bestärkt, dass man sich nicht von Medienstimmen und Lesebriefschreibern beirren lassen solle. Die Aufmunterung und Bestärkung der Mitarbeiterschaft ist das eine. Das erinnert eher ans Militär, in dem der Kommandant den Tarif durchgibt: „Helm auf, Augen zu und durch!“ Aber wir sind nicht im Militär, und die Angelegenheit spielt sich nicht im Geheimen ab. Das ist das andere, nämlich die Wirkung gegen aussen. Die Verwaltung steht im Licht der Öffentlichkeit, im Scheinwerferlicht von Parlamentsmitgliedern und im Spotlicht der SSK. Die Heimarzt-Problematik hat Diskussionen in der SSK ausgelöst, sie hat Mitglieder des Gemeinderats dazu veranlasst, eine dringliche Interpellation einzureichen, und das – notabene – mit parteiübergreifendem Sukkurs. Wenn all die Bemühungen sozusagen als belanglos qualifiziert werden, so wird zumindest indirekt die parlamentarische Arbeit diskreditiert und das gegenseitige Vertrauen in eine fruchtbare Zusammenarbeit beschädigt. Der Departementsvorsteher hat allerdings bereits an der letzten Sitzung der SSK die Äusserung des Bereichsleiters ins richtige Licht gestellt, die Angelegenheit gegenüber der Kommission geklärt und so einen Betrag geleistet, das Vertrauen wiederherzustellen. Das ist an dieser Stelle positiv festzuhalten. Der Departementsvorsteher wird sicher noch darauf zurückkommen.

Zurück zur Interpellationsantwort: Und da bleibt doch eine Konstante. Auch in der Antwort zu Frage 3 geht es um den Umgang mit Konflikten, hier im Zusammenhang mit Personalkonflikten, konkret mit der Kündigung der drei Heimarzte. Leider bleibt die Antwort ziemlich abstrakt. Der Departementsvorsteher hat – durchaus auch selbstkritisch – zwar betont, dass Fehler auf allen Seiten passiert sind und aus heutiger Sicht andere Optionen hätten in Betracht gezogen werden müssen. F. Helg hofft aber, dass der Rat heute noch Konkretes zum departementsinternen Konfliktmanagement hören wird. Festzuhalten ist, dass vorerst die ärztliche Versorgung in den Alterszentren Adlergarten und Oberi tatsächlich sichergestellt ist (Antwort zu Frage 1), und zwar kurzfristig bis zum Spätsommer und dann auch mittelfristig ab diesem Zeitpunkt, insbesondere über den Beizug von Ärzten aus dem KSW. Die SSK wird im Rahmen der Kommissionsarbeit sicher wieder das Thema aufgreifen und am Ball bleiben. Auch langfristig werden mit dem Studienauftrag an die ZHAW Grundlagen für eine umfassendere Beurteilung der gesamten Situation geschaffen, und das mit einer zugesicherten Ergebnisoffenheit (Antwort zu Frage 2). Der Einsatz einer Begleitgruppe ist ein möglicher Weg (Antwort zu Frage 5). Allerdings wären für einen effizienten Einsatz eines solchen Gremiums die Spielregeln noch genau zu klären. Die FDP will keine neue Struktur um ihrer selbst willen. Vielmehr müsste eine Begleitgruppe in einem klar abgesteckten Rahmen agieren.

Fazit: Die Kündigung der drei Heimarzte hat viel Staub aufgewirbelt. Es ist aber auch einiges in Bewegung geraten. Die Sensibilität für die ganze Problematik, die eben für die betagte Bewohnerschaft in den Alterszentren und die Angehörigen sehr wichtig ist, ist geschärft worden, insbesondere auch für mögliche politische Weiterungen, die ein unzweckmässiges Agieren mit sich bringen. Mängel in der Führung sind aufgedeckt, aber auch anerkannt worden. Erste Massnahmen sind eingeleitet worden, insbesondere die unmittelbare Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Darum gilt: Weiterhin wachsam bleiben. Eine Wiederholung all dieser Turbulenzen wollen wir alle nicht.

U. Obrist (SVP): Die Kündigungen der drei Heimarzte hinterlassen einen schalen Nachgeschmack. Es handelt sich nicht einfach um eine 0815 Baustelle – im Gegenteil, sie ist viel anspruchsvoller und komplexer als U. Obrist je gedacht hätte. Was fehlt, ist eine Koordination, diese ist schlicht und einfach nicht vorhanden. Ein Vergleich mit einer Fussballmannschaft: Ist in einer Fussballmannschaft der Wurm drin und sie funktioniert nicht mehr so wie sie sollte, muss sich die Vereinsleitung Gedanken machen, wie es weitergehen soll. Sicher ist, dass die Vereinsleitung nicht die Mannschaft auswechseln wird, sie macht sich viel mehr Gedanken über die Leitung also den Trainer. Soll man ihn auswechseln und durch einen neuen Trainer ersetzen? Sicher muss die Vereinsleitung klar signalisieren, was sie von ihm erwartet damit die Mannschaft wieder auf den Erfolgskurs zurückkehrt. Somit ist alles was U. Obrist noch sagen will: Die SVP-Fraktion nimmt von der Interpellationsantwort im ablehnenden Sinn Kenntnis.

B. Günthard Fitze (EVP): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Frage 1: Die Antwort zeigt auf, was nach einer Kündigung alles organisiert und verhandelt werden muss. Die Kosten dieser Umstellung sind aus der Antwort nicht ersichtlich. Sie sind aber sicher nicht unbedeutend, weil die Personen, die diese Verhandlungen geführt haben, gut bezahlt sind. Die ärztliche Betreuung ist sichergestellt, das ist wichtig für die Bewohnenden. Nachdenklich stimmt, dass das KSW Geriater findet, was dem Bereich Alter und Pflege nicht gelungen ist. Das lässt aufhorchen. Frage 3: Die Frage der Personalfuktuation ist Ansichtssache. Wenn gut ausgebildetes Personal kündigt, hat das einen Rattenschwanz zur Folge. Ganze Abteilungen leiden darunter und die Arbeitsmotivation sinkt. Gutes Konfliktmanagement ist zum grossen Teil eine Frage des Vertrauens und Gespräche reichen oft nicht aus, um dieses Vertrauen zu gewährleisten. In der Antwort ist die Rede von unüberbrückbaren Ansichten. Das ist ein Schlagwort, das nach Lösungen klingt aber der eigentlichen Sache kaum Rechnung trägt. Frage 5: Eine Begleitgruppe sollte installiert werden. Die Details sind noch zu klären. Ein Vertrauensverhältnis gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik ist im Moment kaum vorhanden. Die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in erster Linie wahrgenommen werden – um diese geht es schlussendlich. Insgesamt sind im Bereich Alter und Pflege einige schwierige Baustellen vorhanden, die vom zuständigen Stadtrat dringend angegangen werden müssen.

D. Berger (Grüne/AL): Dieses Thema beschäftigt den Gemeinderat bereits seit längerem. Der Konflikt wird von verschiedenen Institutionen öffentlich ausgetragen. In dieser Interpellation werden drei Aspekte angesprochen: 1. Die kurz- und mittelfristige medizinische Versorgung an den betroffenen Alterszentren. 2. Die langfristige Versorgung. 3. Die Konfliktbewältigung. Frage 1. Die Grüne/AL-Fraktion teilt die Ansicht der Vorrednerinnen und Vorredner. Es ist begrüssenswert, dass eine Lösung mit dem KSW und den Hausärzten gefunden werden konnte. Damit konnte die Versorgung gesichert werden. Das ist das Wichtigste. D. Berger hofft, dass das Niveau einigermaßen gehalten werden kann. Das ist schwierig, weil es notgedrungen zu Fluktuationen in der Versorgung kommen wird. Es ist auffallend, dass die Stadt keine Geriater finden konnte im Gegensatz zum KSW. Das ist doch einigermaßen bezeichnend. Die Fraktion ist froh, dass eine Lösung gefunden werden konnte und dankt allen Beteiligten.

Die Lösung für eine längerfristige Versorgung ist noch nicht gefunden. Die Studie der ZHAW ist noch nicht abgeschlossen. Damit wird dieses Thema den Gemeinderat auch weiterhin beschäftigen. Ein Schnellschuss wäre nicht zielführend. Deshalb ist es gut, dass jetzt genügend Zeit bleibt, um eine langfristige Lösung zu finden. Die Grüne/AL-Fraktion will keine mögliche Lösung ins Zentrum rücken. Es ist aber wichtig, dass eine Lösung gefunden wird, die Kontinuität bringt und keine neue Reorganisation nach sich zieht. Der dritte Punkt ist der schwierigste, nämlich der Umgang mit Konflikten in Bezug auf die Führung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Antworten zu diesen Fragen sind etwas allgemein gehalten. Es wird aufgezeigt, wie diese Probleme theoretisch zu lösen sind, etwas anderes ist es, wie das in der Praxis gelebt wird. Die Sicht von Aussen ist etwas schwierig, weil die Ratsmitglieder nicht in diesem Bereich arbeiten. Es ist aber bezeichnend, mit welcher Intensität diese Konflikte in der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Zentral ist die geriatrische Versorgung. Hier muss der Stadtrat dran bleiben. Mit den Mitarbeitenden scheint es gut zu laufen. Gegenstand dieser Diskussion ist die Führung und nicht die einzelnen Angestellten. Die Einführung einer Begleitgruppe ist zu begrüssen, wenn sie einen konkreten Beitrag leisten kann und nicht einfach ein mediales Vehikel im Sinne eines Feigenblattes ist.

Stadtrat N. Galladé dankt für die differenzierte und nur mässig aufgeregte Diskussion, mit der die ganze Problematik aufgezeigt worden ist. Die Diskussionen, die auch im öffentlichen Bereich geführt worden sind, zeigen, dass das Themengebiet Alter und Pflege mit Emotionen verbunden ist. Das ist auch deshalb positiv, weil diese Emotionen von Engagement und Herzblut zeugen. Das kennzeichnet diese Debatte, darauf muss man sensibilisiert sein. Bei allen Emotionen ist es aber auch wichtig, Verständnis zu schaffen für die unterschiedlichen Sichtweisen und Perspektiven. Zudem ist es notwendig, diese Diskussion zu versachlichen und nicht verschiedene Dinge zu vermischen. Dabei darf das Wesentliche nicht aus den

Augen verloren werden, dazu gehört, dass alle in Winterthur gut leben können, auch im Alter in den städtischen Alterszentren. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, gerade in Bezug auf die Kündigungen der drei Heimärzte, dass im Bereich Alter und Pflege 1'200 Personen arbeiten. Im Interesse der Betagten wird gute und wertvolle Arbeit geleistet. Dafür dankt Stadtrat N. Galladé den Mitarbeitenden. In Bezug auf die ärztliche Versorgung kann Stadtrat N. Galladé den Voten erfreut entnehmen, dass die Fraktionen mit dem Vorgehen und den getroffenen Massnahmen im Grossen und Ganzen zufrieden sind. Der Stadtrat muss aber weiter daran arbeiten. Die Frage wurde aufgeworfen, warum das KSW Geriaterinnen und Geriater finden konnte und der Bereich Alter und Pflege nicht. Diese Spezialistinnen und Spezialisten sind tatsächlich sehr rar. Es hat sich zudem gezeigt, dass es für die Ärzte und Ärztinnen interessanter ist an einem Kantonsspital zu arbeiten, weil mehr ärztliches Know-how vorhanden ist. Unter den gegebenen Voraussetzungen konnte eine gute Lösung gefunden werden. Stadtrat N. Galladé dankt allen, die zu dieser Lösung beigetragen haben – den verbleibenden Heimärzten, dem KSW und vor allem den Hausärzten, die eingesprungen sind.

Der zweite Teil der Antwort wurde durchaus kritischer aufgenommen. Dieser Teil betrifft den Bereich Alter und Pflege im Allgemeinen. Stichworte sind der Konflikte in der interdisziplinären Zusammenarbeit aber auch der Zustand im Bereich Alter und Pflege. Daraus abgeleitet wurde die Forderung nach einer Begleitgruppe gestellt. In den Voten wurde auch die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis angesprochen und die allgemein gehaltenen Antworten kritisiert. Die Fragen 3 und 4 sind aber ebenfalls allgemein gehalten und sind nicht auf den konkreten Fall bezogen. Es ist aber auch deshalb schwierig konkrete Antworten zu geben, weil der Stadtrat in seinen Interpellationsantworten in der Regel keine Namen nennt. In diesem Konflikt Stellung zu beziehen und Partei zu ergreifen ist nicht ganz einfach. Der Stadtrat hat seine Meinung dazu geäußert. Die Wahrnehmung, die jetzt vorherrscht, ist nur eine Seite der Medaille. Es gibt aber immer mehr als eine Sicht. Stadtrat N. Galladé ist sich aber bewusst, dass vieles nicht gut gelaufen ist. Ein wichtiger Schritt ist, dass sich alle in der Theorie einig sind. Die Praxis zu prüfen, ist eine Daueraufgabe. Das betrifft auch den Umgang mit Konflikten in der Stadtverwaltung allgemein. Deshalb ist das Personalamt mit einbezogen. K. Cometta hat die ihrer Meinung nach hohe Fluktuation angesprochen. Es mag salopp klingen, wenn der Stadtrat schreibt, dass im Vergleich die Fluktuation nicht hoch ist. Das bedeutet aber, dass Vergleiche mit anderen Bereichen gemacht worden sind. Der Einzelfall wird damit nicht beleuchtet. Der Stadtrat hat die aktuellen Erhebungen berücksichtigt. Es ist wichtig, dass in der Antwort die Fakten aufgelistet werden, auch wenn sie der Intension der Fragenden nicht in jedem Fall entsprechen.

W. Schurter wollte wissen, wann eine definitive Lösung vorliegen wird und hat als Zeitpunkt Ende Jahr genannt. Der Stadtrat wollte primär die Versorgung sicherstellen, das ist jetzt der Fall. Die zweite Phase, die bereits aufgegleist ist, wird bis Ende 2013 dauern. Ab Ende 2013 / Anfang 2014 will der Stadtrat eine Lösung vorlegen. Natürlich könnte mit Schnellschüssen reagiert werden. Aber nicht schnelle Lösungen sind in erster Linie wichtig, sondern dauerhafte. Gerade wenn die ärztliche Versorgung dauerhaft sein soll, müssen verschiedene Fachleute aus dem ärztlichen Bereich mit einbezogen werden. Für Fachmeinungen von Aussen ist der Stadtrat durchaus offen. Das gilt auch für eine allfällige Begleitgruppe. Die Aufgaben dieser Gruppe müssen aber klar definiert sein. Stadtrat N. Galladé will keine Alibiaktion. Die Diskrepanz in Bezug auf die Innensicht wurde angesprochen. Die Innensicht unterscheidet sich vielfach von der Aussensicht. Es werden regelmässig Angehörigengespräche und Umfragen unter den Bewohnenden durchgeführt. Das ist eine Innensicht. Die Rückmeldungen sind durchaus positiv. Dieser Punkt muss aber noch seriös und möglichst unvoreingenommen abgeklärt werden. Stadtrat N. Galladé wird weiter daran arbeiten. Er ist überzeugt, dass er auf einem guten Weg ist. Wichtig ist aber auch, um die Fussballsprache zu verwenden, dass letztlich nicht auf den Mann gespielt wird, sondern auf den Ball. Am Ende sind alle am Spiel beteiligt. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur sollen auch im Alter gut leben können. Stadtrat N. Galladé dankt für die konstruktive Mitarbeit.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist die dringliche Interpellation erledigt und wird abgeschrieben.

Wenn keine Einwendungen vorhanden sind werden Jahresrechnung und Geschäftsbericht zusammen behandelt. Zuerst wird zum Eintreten gesprochen, danach zu den einzelnen Departementen.

3. und 4. Traktandum

GGR-Nr. 2012/023: Abnahme der Jahresrechnung 2011

GGR-Nr. 2012/034: Abnahme Geschäftsbericht 2011

Eintreten

S. Stierli (SP): Gemäss § 31 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur prüfen die Aufsichtskommission und die Sachkommissionen in den ihnen zugeteilten Sachbereichen die Rechnung und den Geschäftsbericht. Die Aufsichtskommission übt die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt aus. In der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktionen werden die ständigen Kommissionen von der städtischen Finanzkontrolle als fachlich unabhängiges Prüfungsorgan unterstützt. Die Aufsichtskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Rechnung 2011 einzutreten. Die Aufsichtskommission und die Sachkommissionen haben die Rechnung und den Geschäftsbericht in den ihnen zugeteilten Sachbereichen geprüft. Es wurden keine Anträge gestellt, Teile der Rechnung nicht abzunehmen. Mit Bericht vom 16. März 2012 empfiehlt die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur, die Jahresrechnung zu genehmigen. S. Stierli dankt an dieser Stelle den Mitgliedern der Sachkommissionen und der Aufsichtskommission für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Ein Dank geht auch an die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, die die Rechnung sorgfältig geprüft haben. Zu danken ist auch dem Stadtrat und den städtischen Angestellten, die zum guten Rechnungsabschluss beigetragen haben. Sie haben auch in den Kommissionen alle Fragen, auch wenn sie kurzfristig gestellt wurden, beantwortet, was sehr geschätzt wird.

Eckdaten der Rechnung: Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2,74 Millionen Franken ab, die Rechnung 2010 mit 2,9 Millionen. Es ist zu berücksichtigen, dass das die letzte Rechnung ist, die nach dem alten Finanzausgleich erstellt worden ist. Ab 2012 gelten die neuen Regelungen betreffend Finanzausgleich. Der Bruttoaufwand ist um 4,8 % auf rund 1,388 Milliarden Franken gestiegen. Dies bei einem Bruttoertrag von 1,385 Milliarden Franken. Die Abweichung des bereinigten Aufwands gegenüber dem Vorschlag beträgt 3 %. Der Personalaufwand beträgt 455 Millionen Franken und weist eine Abweichung von 6,4 Millionen auf. Ein Teil der Überschreitung ist auf die Abgrenzung von Ferien- und Überzeitguthaben des Personals zurückzuführen. Der Sachaufwand wurde um 6,5 Millionen Franken überschritten. Wobei die Abweichung im steuerfinanzierten Bereich lediglich 1 Million beträgt. Der Anstieg beim Aufwand ist im Wesentlichen auf folgende Umstände zurückzuführen: Mit 20 Millionen. haben wir erneut eine Steigerung bei der Sozial- und Erwachsenenhilfe zu verzeichnen. Da hier jedoch auch mehr Rückerstattungen anfielen, beträgt die zusätzliche Nettobelastung lediglich 5 Millionen. Im Schulbereich fallen die Beiträge an die auswärtigen Sonderschulungen mit zusätzlich 1 Million ins Gewicht. Im Bereich Alter und Pflege haben wir eine Abweichung von ca. 2 Millionen. Durch die Emission neuer Anleihen fielen 1,4 Millionen mehr Passivzinsen an als budgetiert.

Ertrag: Bei den Steuern konnten die Budgetvorhaben eingehalten werden. Hier gebührt einmal mehr ein Lob der Steuerverwaltung für die sorgfältige und präzise Budgetierung. Von den 48 Produktgruppen haben 19 eine negative Nettozielabweichung erreicht, also das Budget überzogen. 29 Produktgruppen haben das Budget nicht ausgeschöpft. Die Finanzkontrolle hat bei der Produktgruppe Sportamt die Budgetüberschreitung beanstandet. Die Budgetüberschreitungen sind ein altes Thema. S. Stierli liest vor, was er vor einem Jahr zum Thema Budgetüberschreitung an dieser Stelle vorgetragen hat: „Bei der Rechnungsabnahme vor einem Jahr hat der Gemeinderat die Rechnungen der Produktgruppen KAP und FAMEX nicht abgenommen, weil die Vorgaben des Gemeindegesetzes des Kantons Zürichs und der Finanzhaushaltverordnung der Stadt Winterthur nicht eingehalten wurden. Wir ha-

ben festgestellt, dass die Regelung von § 15 der Finanzhaushaltverordnung eine Lücke aufweist, die zu schliessen ist. Insbesondere ist das vereinfachte Verfahren im Sinne von § 26 des Kreisschreibens der Justizdirektion zu definieren. Und es müssen klare Regeln aufgestellt werden, in welchen Fällen und bei welchen Beträgen Budgetüberschreitung mit der Rechnung abgenommen werden können, wann ein Nachtragskredit einzuholen oder ein Stadtratsbeschluss betreffend Gebundenheit zu fassen ist. Der vom Stadtrat in Aussicht gestellte Regelungsvorschlag steht noch aus. Ich hoffe, dass wir diese Thematik bald abschliessen können und bei der Abnahme der Rechnung 2011 endlich Klarheit herrscht.“ Leider hat der Stadtrat bis heute immer noch keinen Vorschlag unterbreitet, obschon S. Stierli das moniert hat. Er wünscht sich, dass diese Altlast noch beseitigt werden kann, bevor die beiden neuen Stadträte und der neue Stadtpräsident ihr Amt angetreten haben. Es wäre nicht schön, wenn der Stadtrat diese Altlast den Neulingen vererben würde. Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Bruttoausgaben von 219 Millionen und Bruttoeinnahmen von 25 Millionen auf. Netto wurden 194 Millionen investiert. Im Allgemeinen Verwaltungsvermögen beträgt die Nettoinvestition 60 Millionen Das sind 19,7 Millionen weniger als im Investitionsprogramm. Im Finanzvermögen resultiert eine Investition von 24,6 Millionen. Zu den Verpflichtungskrediten hat die Finanzkontrolle im Tätigkeitsbericht geschrieben, dass sie bei der Überprüfung der Verpflichtungskredite festgestellt hat, dass für 33 Projekte die Abrechnung fällig ist. Es gibt eine klare Regelung, die besagt, dass bei Verpflichtungskrediten nach Abschluss des Projekts sofort die Abrechnung erstellt werden muss, spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Bauten. Für 33 Projekte fehlen die Abrechnungen. Die Aufsichtskommission ist einstimmig der Meinung, dass das nicht geht. Sie fordert den Stadtrat auf darauf zu achten, dass in den Departementen diese Fristen eingehalten werden. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1,936 Milliarden das entspricht einer Senkung um 8 Millionen. Das Eigenkapital der Stadt Winterthur nahm um 2,7 Millionen ab und beträgt per Ende 2011 23,9 Millionen Franken. S. Stierli dankt hier nochmals dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für das sehr gute Resultat der Rechnung 2011. Die AK beantragt einstimmig, auf die Rechnung 2011 einzutreten und diese abzunehmen bzw. den Anträgen Ziff. 1-3 der Weisung Nr. 2012/023 zuzustimmen.

Der Geschäftsbericht 2011 wurde von den Sachkommissionen und der Aufsichtskommission geprüft. Es wird beantragt, den Geschäftsbericht abzunehmen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der Sachverhalt ist einfach. Die Rechnung schliesst mit einer roten Null ab und hätte die Stadt nicht aus vorauseilendem HRM2 Gehorsam gewisse Rückstellungen getätigt, wäre es eine schwarze Null. Man könnte eigentlich zur Tagesordnung übergehen. In der Politik ist es aber etwas anders. Die Rechnungsabnahme ist praktisch ein Ritual. Ch. Griesser könnte jetzt wiederholen, was er letztes Jahr erzählt hat oder was seine Vorgängerin D. Schraft im vorletzten Jahr oder der Vorvorgänger A. Ramsauer 2007 gesagt hat. Das Ritual ist tatsächlich immer das gleiche und kann deshalb abgekürzt werden. Eine rot/schwarze Null ist und bleibt fraktionslos. Ch. Griesser bittet die Protokollführerin zu notieren, dass die Grüne/AL-Fraktion auf die Rechnung und den Geschäftsbericht eintreten wird.

M. Wenger (FDP): Die FDP dankt dem Stadtrat und allen Mitarbeitenden, die sich mit Herz und Begeisterung im vergangenen Geschäftsjahr engagiert haben. Die Rechnung 2011 hat die Erwartungen der FDP erfüllt. Voranschlag und Rechnung liegen nahe beieinander und die parlamentarischen Zielvorgaben sind mehrheitlich erreicht worden. Der Aufwandüberschuss von 2,7 Millionen bewegt sich auf Vorjahresniveau. Der Geschäftsbericht ist wie immer sehr gut verfasst und interessant. Er zeigt, was in Winterthur im Jahr 2011 passiert ist und was geleistet worden ist. Es ist der politisch formulierte Teil, über den diskutiert werden kann. M. Wenger vergleicht das Rechnungsjahr mit einem Fussballmatch. Stichworte dazu sind meisterlich, klasse, gelbe Karte, Verlängerung, zweite gelbe Karte und Finalrunde. Meisterlich ist der Einsatz des Stadtrates und vor allem der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung. Das spürt man im Ratssaal, in den Kommissionen und im individuellen Kontakt am Telefon oder am Schalter mit den Leuten. Dazu gehören auch die Offenheit und Kompetenz der Ansprechpartner der Ratsmitglieder. Die Identifikation mit ihrer Aufgabe und mit Winterthur ist gross. Meisterlich waren auch Einsatz und das Resultat für Winterthur im Kampf für einen gerechten Finanzausgleich für die nächsten Jahre. Die Belohnung dafür erhält die

Stadt. M. Wenger dankt allen, die dafür gekämpft haben. Die Klasse zeigt sich in der Ziellandung bei den Steuereinnahmen. Das Resultat entspricht eins zu eins dem Budget. Hier hat jemand eine Zauberkegel, die würde die FDP gerne ausleihen für die Wahlergebnisse im nächsten Wahlgang.

Gelbe Karte: Mit den Einnahmen sind parallel auch die Ausgaben gestiegen. Der Nettoumsatz im Budget hat um 3 % zugenommen. Damit hat der Umsatz stärker zugenommen als die Bevölkerung gewachsen ist. Der Personalaufwand, sprich 3,2 % Stellenwachstum, ist klar der wesentliche Grund dahinter. 0 zu 0, jetzt geht es in die Verlängerung. Es ist klar – Geld allein macht nicht glücklich aber es beruhigt ein wenig. 24 Millionen Eigenkapital bei einer Bilanzsumme von rund 1,9 Milliarden sind definitiv zu wenig. 50 Millionen sollten es sein. Zweite gelbe Karte im zweiten Spiel. Stichwort Pensionskasse: Hier hat der Trainer die Übersicht verloren über den ungenügenden Fitnesszustand der Kasse und den sehr guten Fitnesszustand derer, die das Geld erhalten. Es geht weiter in die Finalrunde, jetzt wird es spannend. 2013 kommt die Stadt in den Viertelfinal. Mit dem neuen Finanzausgleich kann die Stadt zeigen was sie kann. Winterthur ist selber verantwortlich. Die Stadt muss leistungsfähiger werden und sie muss die Reservebank stärken. 2014 Halbfinale: Die Stadt plant den Einzug ins neue Stadion. Die Mitarbeitenden sind top motiviert. Stadtrat und Parlament sind im Wahlkampf. Danach kommt das Finale. Der neue Superblock ist bezugsbereit. Weil klug geplant worden ist und die Mitarbeitenden von den kurzen Wegen profitieren, kommt alles gut. Auf dem Pokal steht: „Winterthur senkt die Steuern, alle sind glücklich, die FDP ebenfalls.“ Die FDP-Fraktion tritt auf die Rechnung ein.

D. Oswald (SVP) ist nicht so fußballbewandert wie M. Wenger. Er kann aber einige Aussagen in seinem Votum teilen. Die politische Aufarbeitung der Situation, in der sich die Pensionskasse befindet, steht noch an. Wie der Präsident der AK bereits gesagt hat, handelt es sich um die letzte Rechnung nach dem alten Finanzausgleich. Ziel der Rechnung nach dem alten Finanzausgleich ist ein Resultat, das der Stadt ermöglicht die kantonalen Beiträge, die der Stadt zustehen, nach Winterthur zu holen. Einmal mehr ist das geglückt. Das ist erfreulich. Dieses hervorragende Resultat ist den abtretenden Stadträten zu gönnen. Gesamthaft betrachtet ist der Aufwand um rund 5 % gestiegen. Das verursacht gemischte Gefühle. Trotz dieser Aufwandsteigerung ist der Verlust nicht höher ausgefallen. Auf der einen Seite ist das erfreulich. Es zeigt, dass die Stadt über einen gewissen finanziellen Spielraum verfügen kann. Auf der anderen Seite ist es eine ungesunde Entwicklung, wenn die Ausgaben kontinuierlich steigen. Hier muss in Zukunft anders gehandelt werden. Das wird dank dem neuen Finanzausgleich auch der Fall sein. Die SVP ist sich aber bewusst, dass nicht überall reduziert werden kann. Es gibt durchaus Positionen, deren Aufwand aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung gestiegen ist. Ein Beispiel sind die Ergänzungsleistungen zur AHV. Diese Position wird auch in Zukunft eher steigen. Man muss sich aber bewusst sein, dass diese Ausgaben berechtigt sind. Die SVP wird deshalb nicht über ein finanzpolitisches Mittel Druck machen. Den Bedürftigen zu helfen, ist richtig. Es gibt aber andere Positionen, die einen Spielraum bieten. Weitere Voten wird die SVP in der Detailberatung halten. Zum Budget im Allgemeinen gibt es nicht mehr viel zu sagen. Eine Position, die beobachtet werden muss, sind die Dienstleistungen an Dritte. Eine Beurteilung ist in einem Jahr aber nicht möglich, die Entwicklung muss längerfristig verfolgt werden. Die Dienstleistungen an Dritte sind in einzelnen Departementen überproportional gestiegen. Aber es braucht einen Vergleich über mehrere Jahre, um eine Beurteilung vorzunehmen. D. Oswald freut sich auf die weitere Debatte.

M. Zeugin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Rechnung, die mit einem Defizit von rund 2,8 Millionen abschliesst. Der Aufwandüberschuss entspricht in etwa dem Budget. Was sich 2011 aber massiv verändert hat, im Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2010, sind die Ausgaben. Die Ausgaben sind um 4,8 % gestiegen, ebenso die Einnahmen. Trotzdem ist es beachtlich, dass die Mehrerträge, die generiert werden konnten, bereits konsumiert worden sind. Das ist vor allem erstaunlich, weil die Investitionen im vergangenen Jahr nicht im geplanten Umfang realisiert werden konnten. Das heisst die Stadt hat nicht nur 4,8 % mehr konsumiert, sie hat die 3 Millionen, die sie eigentlich für die Abschreibungen gebraucht hätte, um die Investitionstätigkeit zu finanzieren, nicht eingesetzt. Diese 3 Millionen wurden trotzdem ausgegeben. In den nächsten Jahren muss darauf geachtet werden, dass die geplanten Investitionen realisiert werden. Vermutlich wird dieses Budget erhöht werden müssen. Erfreulich ist, dass die parlamentarischen Zielvorgaben mehrheitlich erreicht werden konnten. Erfreulich ist auch, dass die Steuererträge, namentlich auch von den juristischen Personen, wenn auch auf einem tiefen Niveau, stark zugenommen haben. Auf diesen Punkt muss in den kommenden Jahren geachtet werden. Schlussendlich sind die Steuererträge der juristischen Personen, wenn man sie unter dem Aspekt der Diversität anschaut, sehr wichtig, um auch künftig eine ausgewogene Stadtrechnung präsentieren zu können. Die GLP/PP-Fraktion wird auf die Rechnung und den Geschäftsbericht eintreten.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erstellung und die Kontrolle der Jahresrechnung 2011 und wird der Abnahme der Rechnung zustimmen. Die Rechnung ist mit einem Mehraufwand von 2,7 Millionen knapp ausgeglichen und schreibt eine rote Null. Die CVP hätte gerne gehabt, dass die letzte Rechnung nach dem alten Finanzausgleich mit einer schwarzen Null abgeschlossen hätte. Es ist schwierig einzuschätzen, ob der Stadtrat imstande ist, mit dem neuen Finanzausgleich eine schwarze Null zu schaffen. Darauf ist R. Harlacher gespannt. Ob ein Überschuss von 5 bis 10 Millionen erreicht werden kann, um Eigenkapital aufzubauen, ist fraglich. Dazu sind grosse Anstrengungen notwendig. Einige Entwicklungen verursachen auch der CVP Unbehagen. Die Beiträge an Dritte liegen um 24 Millionen über dem Budget. Die Steigerung in der Erwachsenenhilfe beträgt 20 Millionen auch die Beiträge an auswärtige Schulen, das Asylwesen und den Bereich Alter und Pflege sind angestiegen. Das sind Kostensteigerungen, die nicht einfach reduziert werden können. Es handelt sich um Entwicklungen, die strukturell bedingt sind und die Stadt auch in Zukunft beschäftigen werden. Diese Beträge konnten durch die gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre nicht reduziert werden. Die Wirtschaftslage sieht für die nächsten Jahre nicht mehr so rosig aus. R. Harlacher ist gespannt, wie der Stadtrat die Entwicklung dieser Kosten in den Griff bekommen will – bei gleichzeitig sinkenden Steuereinnahmen. Das Wachstum bei den Steuereinnahmen, das bestätigt auch das Finanzdepartement, wird nicht weitergehen. Dieses Loch muss irgendwie finanziert werden. Gleichzeitig soll noch ein Überschuss erzielt werden. Das ist eine Herausforderung für den Stadtrat. Der neue Finanzausgleich ist entscheidend. Die Stadt ist in Zukunft für ihr Handeln selber verantwortlich. Die CVP-Fraktion wird darauf achten, dass in Zukunft schwarze Zahlen präsentiert werden können, und dass im Budget eine relativ harte Linie gefahren wird. Die CVP dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Geschäftsbericht 2011. Er ist wie immer sehr gut leserlich, beinhaltet viele Statistiken und zeigt die Entwicklung der einzelnen Departemente auf. Die CVP wünscht sich aber eine selbstkritischere Haltung des Stadtrates. Damit würde der Bericht objektiver ausfallen. Insgesamt wird die CVP-Fraktion dem Geschäftsbericht zustimmen.

S. Stierli (SP): Die SP ist mit dem Rechnungsabschluss zufrieden. Mit dem Aufwandüberschuss von 2,7 Millionen und somit mit einer Abweichung von nur 2 % vom Budget ist es dem Stadtrat gelungen, einen sehr guten Rechnungsabschluss vorzulegen. Auch der Tätigkeitsbericht gibt eindrücklich Auskunft darüber, was alles geleistet worden ist. Die finanziellen Details wurden bereits genannt. Ein wichtiges Thema für die SP und für die Stadt Winterthur sind nach wie vor bezahlbare Wohn- und Gewerberäume. Der Stadtrat hat im April die Halbzeitbilanz der Legislaturschwerpunkte 2010-2014 veröffentlicht und ausgeführt, dass er seine wohnungspolitischen Ziele angepasst hat. Er will sich nun auch konkret für

preisgünstigen Wohnungsbau engagieren. Ein Zeichen hat er letztes Jahr mit der Abgabe von städtischem Land im Maienried an eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft gesetzt. Das ist gut. Es sind aber weitere Schritte nötig. Die SP wünscht sich vom neuen Stadtpräsidenten M. Künzle, dass er volles Engagement zeigt. Der Stadtrat kann sich auch für bezahlbaren Wohnraum engagieren, indem er die von der SP initiierte Initiative zur Errichtung einer Stiftung für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum unterstützt. Kommt es zur Gründung der Stiftung, braucht es Geld, damit die Stiftung wirken kann. Allerdings weist die Rechnung 2011 nur noch 23,9 Millionen Franken Eigenkapital der Stadt aus. Dieses hat erneut abgenommen. Es braucht künftig einige Anstrengungen und auch Fantasie, damit die Stadt wieder mehr finanziellen Spielraum hat. Allerdings ist auch festzuhalten, dass in der Stadt kein Geld verschleudert wird. Und es wird kein Luxus betrieben. Ein Vergleich des Amtes für Statistik der Stadt vom 24. Mai 2012 hat gezeigt, dass die Stadt Winterthur punkto Steuerattraktivität im nationalen städtischen Vergleich gut dasteht. Es besteht also kein Grund zum Jammern. Das zeigt, dass ein Spielraum besteht. Die SP-Fraktion wird die Rechnung annehmen und dankt dem Stadtrat und den städtischen Mitarbeitenden für die im letzten Jahr geleistete Arbeit zugunsten der Stadt und ihrer Bevölkerung.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat und seinen Mitarbeitenden für die rote Punktlandung. Das Defizit beträgt 2,7 Millionen, das bedeutet, dass die Stadt über ein Eigenkapital von rund 24 Millionen verfügt. Sinkende Steuereinnahmen und das neue Finanzmodell werden die grossen Herausforderungen sein im nächsten Jahr. Die EVP/EDU-Fraktion wird auf die Rechnung und den Geschäftsbericht eintreten und dankt für die gute Arbeit.

Stadträtin V. Gick bedankt sich herzlich für die differenzierte Betrachtung der Rechnung. Sie freut sich, dass die letzte Rechnung, die sie präsentieren kann, gut abschliesst und dass die Punktlandung gelungen ist. Es ist moniert worden, dass in Zukunft ein Überschuss resultieren müsse. Im Voranschlag 2012 hat der Stadtrat einen Überschuss budgetiert. Alle werden sich anstrengen, um diese Vorgaben zu realisieren. Es stimmt, dass die Stadt mit 24 Millionen über ein sehr bescheidenes Eigenkapital verfügt. Das würde nicht ausreichen, um über ein schlimmes Krisenjahr oder über zwei bis drei Krisenjahre hinwegzukommen. Deshalb hat der Stadtrat ein grosses Interesse an der Äufnung des Eigenkapitals. Die Rechnung konnte ausgeglichen abgeschlossen werden, obwohl die Stadt 12 Millionen weniger Steuerkraftausgleich erhalten hat und obwohl netto 5 Millionen mehr für die Fürsorge, vor allem für Zusatzleistungen, ausgegeben werden mussten. Die Abgrenzungen für Ferien- und Überzeitguthaben von 3 Millionen konnten in der Rechnung ebenfalls untergebracht werden. Ohne diese Ausgaben hätte eine tief schwarze Null resultiert. Dieser Schritt war wichtig, damit der Übergang stufenweise gestaltet werden kann.

Fast alle Mehraufwendungen oder Mindererträge konnten aufgefangen werden. Bei den Steuern ist tatsächlich eine absolute Punktlandung gelungen. Die Stadt hat 390 Millionen eingenommen. Stadträtin V. Gick ist froh, dass 2011 ein Ausnahmejahr war in Bezug auf die Grundstückgewinnsteuer. Die Einnahmen waren 7 Millionen höher als budgetiert. Man hat sich daran gewöhnt, dass das Steueraufkommen stetig wächst. Für Winterthurer Verhältnis war das Wachstum geradezu rasant. Bei den juristischen Personen wird das so nicht weitergehen. Die Stadt erhält von den Unternehmungen viel vorsichtigere Einschätzungen. Die Zeit als die Verlustvorträge, die zu einem Anschwellen bei den Unternehmenssteuern geführt haben, ist vorbei. Deshalb wird in Zukunft kein sprunghafter Anstieg mehr stattfinden. Die Auswirkungen auf die Rechnung 2012 werden jetzt analysiert. Der Stadtrat wird bei den Steuereinnahmen gewisse Korrekturen nach Unten vornehmen müssen. Die Investitionstätigkeit bringt eine Steigerung der Nettoverschuldung mit sich. Die getätigten Investitionen waren aber notwendig für die Stadt.

Fazit: Die Finanzlage von Winterthur ist stabil. Die Wirtschaftslage wird die Stadt aber vor neue Herausforderungen stellen. Der neue Finanzausgleich gibt Winterthur mehr Spielraum aber auch mehr Verantwortung. Das minimale Eigenkapital von 24 Millionen muss dringend erhöht werden. Dem steht der Wunsch gegenüber, der vom Präsidenten der AK geäussert worden ist, dass die Stiftung für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum unterstützt wird. Das hätte eine gegenteilige Wirkung. Wenn die Stadt Einlagen von 10 Millionen in diese Stiftung

macht, sei das in Form von Immobilien oder in Form von Geld, wird das Eigenkapital geschmälert. Man muss realistisch bleiben und sehen, was welche Auswirkungen hat. Winterthur wird auch in Zukunft damit leben müssen, dass der horizontale Finanzausgleich, das heisst der neue Ressourcenausgleich, sehr volatil ist. Dieser kann zwar budgetiert werden, aber er kann von einem Jahr zum anderen um 20 Millionen höher oder tiefer ausfallen. Man hat sich zudem bei den Ausgaben an die Summe, die zur Verfügung steht, gewöhnt. Das Geld wurde aber nicht für Luxus ausgegeben. Die Stadt soll den Bürgerinnen und Bürgern gute Leistungen bieten können. Die Finanzen im Gleichgewicht zu halten wird auch in Zukunft eine grosse Herausforderung sein. Stadträtin V. Gick ist sicher, dass ihre Nachfolgerin oder ihr Nachfolger ebenfalls für ausgeglichene Finanzen kämpfen müssen.

Ratspräsident J. Lisibach: Es wurde kein anders lautender Antrag gestellt. Der Rat ist demnach auf die Rechnung eingetreten. Der Ratspräsident wird anhand des Drehbuchs vorgehen und die Departemente erwähnen nicht aber die einzelnen Produktgruppen. Ohne Wortmeldungen gelten die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, wie auch der Geschäftsbericht der jeweiligen Produktgruppen als genehmigt.

Detailberatung

Departement Kulturelles und Dienste, Departement Finanzen, Departement Bau, Departement Sicherheit und Umwelt, Departement Schule und Sport: keine Wortmeldungen.

Departement Soziales

K. Cometta (GLP/PP) wurde von der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) gebeten sich zur Produktgruppe Jugend und Familienhilfe zu äussern. Der Globalkredit wurde um 700'000 Franken überschritten und beträgt 8,6 Millionen. Grund dafür sind höhere Leistungen an das kantonale Jugendsekretariat. Das Jugendsekretariat war früher bei der Stadt und wurde kantonalisiert. Seither erhält die Stadt jeweils eine Rechnung, ohne dass sie auf die Höhe Einfluss nehmen kann. Das ist nicht ganz befriedigend. Der zweite Grund für diese Kostenüberschreitung ist eine Nachbelastung für Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Im Jahr 2010 wurden lediglich 3 Quartale verbucht, deshalb mussten 2011 5 Quartale verbucht werden. Diese Überschreitungen sind mit einer Medienmitteilung kommuniziert und in der SSK ausführlich diskutiert worden.

B. Helbling (SP): In der Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe wurde der Globalkredit um 5 Millionen überschritten. Auch darüber hat der Stadtrat am 14. Februar informiert. Die Mehrkosten bei den Zusatzleistungen von rund 3,5 Millionen sind gebundene Ausgaben. Im Weiteren sind Mehrkosten bei der Sozialhilfe von 1,5 Millionen zu verzeichnen. Die höheren Kosten sind vor allem auf höhere Zusatzleistungen, einen weiteren Fallanstieg in der Sozialhilfe und auf die Neuregelung der Pflegefinanzierung zurückzuführen.

Departement Technische Betriebe

B. Meier (GLP/PP) will als Referent der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) auf die Kritik eingehen, die in der BBK geäussert worden ist, im Zusammenhang mit der Beteiligung der Stadt an der Biogasanlage Biorender AG. Diese Anlage ist in Betrieb, kämpft aber mit Anlaufschwierigkeiten. Im Rechnungsjahr 2011 ist deutlich weniger Biogas produziert worden als geplant. Die Aktionäre von Biorender, die Stadt Winterthur ist mit 3 Millionen beteiligt und stellt den Verwaltungsratspräsidenten, haben beschlossen, die zusätzlichen Kosten mit einem höheren Preis für das eingespeiste Biogas zu finanzieren. Damit werden in Winterthur die Rechnung des Gashandels und schlussendlich die Gaskunden belastet. Dass dieses Profitcenter trotzdem mit einem Gewinn von über 4 Millionen und damit deutlich über Budget abschliesst, ist auf günstige andere Faktoren zurückzuführen. Scharf zu bemängeln ist die fehlende Information seitens des Stadtrates und die mangelhafte Transparenz. Auch wenn aus Konkurrenzgründen nicht alle Details offengelegt werden können, gibt es mit der Sachkommission ein Gremium, in dem unter Wahrung der Vertraulichkeit deutli-

che Abweichungen vom geplanten Geschäftsgang unterbreitet werden können und zu unterbreiten sind. B. Meier erwartet eine proaktive Haltung des Stadtrates und nicht eine rein reaktive aufgrund von Hinweisen der Finanzkontrolle. Für die Zukunft setzt die BBK auf die Aussage des Stadtrates, dass im Laufe des Herbstes 2012 darüber informiert wird, wie die technischen Schwierigkeiten behoben und gegebenenfalls die Businesspläne angepasst werden können. Mit diesen kritischen Anmerkungen empfiehlt die Mehrheit der BBK die Rechnung von Stadtwerk Winterthur abzunehmen.

Stadtrat M. Gfeller ist es ein Anliegen, transparent den Geschäftsgang von Biorender darlegen zu können. Die Informationen müssen aber mit 7 verschiedenen Aktionären abgestimmt werden. Eine Privatfirma ist ebenfalls Aktionärin. Deshalb bittet Stadtrat M. Gfeller um Verständnis, dass nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt, zum Beispiel an einer BBK Sitzung oder auf die Rechnungsabnahme hin, informiert werden kann. Stadtrat M. Gfeller kann aber zu Protokoll geben, dass für die zweiten Jahreshälfte zusätzliche Aussagen gemacht werden können. Vor allem über die technischen Schwierigkeiten in der Vergangenheit und, was viel wichtiger ist, über die Massnahmen, wie und mit welchen finanziellen Mitteln diese Schwierigkeiten behoben werden können. Im Moment laufen noch recht komplexe Versuche. Das wird bis Anfang oder Mitte Juli dauern. Danach werden die entsprechenden Berichte von den Spezialisten verfasst. In der zweiten Jahreshälfte wird der Stadtrat wesentlich präziser über Biorender informieren können.

Behörden und Stadtkanzlei, Weiteres: keine Wortmeldungen

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine Anträge gestellt worden sind und lässt über Abnahme der Jahresrechnung abstimmen.

Ratspräsident J. Lisibach: Antrag 1: Die Jahresrechnung 2011 der Stadtgemeinde Winterthur wird wie folgt abgenommen: Die Laufende Rechnung schliesst bei 1'388'559'696 Franken Bruttoaufwand und 1'385'818'931 Franken Bruttoertrag mit einem Aufwandüberschuss von 2'740'765 Franken ab.

Der Rat nimmt die Jahresrechnung mit grosser Mehrheit ab.

Ratspräsident J. Lisibach: Antrag 2: Der generelle Satz für die Einlagen in die beziehungsweise die Entnahmen aus den Produktgruppen-Reserven beträgt 10 % der Nettozielabweichung.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

Ratspräsident J. Lisibach: Antrag 3: Die Globalrechnungen 2011 der Produktgruppen werden wie folgt abgenommen: Das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der parlamentarischen Zielvorgaben, die abgerechneten Globalkredite, die Einlagen in die beziehungsweise die Entnahmen aus den Produktgruppen-Reserven.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu und hat damit der Rechnung 2011 zugestimmt.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über die Genehmigung des Geschäftsberichts abstimmen.

Der Rat stimmt der Genehmigung des Geschäftsberichts mit grosser Mehrheit zu.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2012/035: Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2011

Ratspräsident J. Lisibach begrüsst den Chef der Finanzkontrolle G. Ludwig.

N. Gugger (EVP/EDU) dankt Herrn G. Ludwig für seine Anwesenheit heute Abend und in der Aufsichtskommission (AK) letzte Woche. Die AK hat den Tätigkeitsbericht geprüft und einige Abweichungen besprochen. Beim Sachaufwand konnten die Mehrkosten geklärt werden. Dass 33 Projekte noch nicht abgeschlossen sind, hat der Präsident der AK bereits gerügt. Dementsprechend hat N. Gugger nichts mehr auszuführen. Er dankt der Finanzkontrolle für die vorbildliche Arbeit.

R. Harlacher (CVP) dankt G. Ludwig und seinem Team für den Tätigkeitsbericht. Es ist immer sehr interessant gewisse Ungereimtheiten und damit ein allfälliges Verbesserungspotential festzustellen. Ein weiterer Punkt, den die CVP stört, ist die Produktegruppe Polizeirichteramt/Stadtpolizei. Offenbar wird bei den Gebühren und Bussen relativ gut das heisst zu hoch budgetiert. Es wird mit Mehreinnahmen gerechnet. Das war auch in den vergangenen Jahren der Fall. Die budgetierten Busseneinnahmen konnten nicht erreicht werden. Darunter leidet das gesamte Budget. Die CVP wird das Budget 2013 genauer prüfen und darauf achten, dass die Einnahmen von Gebühren und Bussen des Polizeirichteramtes und der Stadtpolizei so wahrheitsgetreu wie möglich budgetiert werden.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass kein anderslautender Antrag gestellt worden ist. Damit ist der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2011 abgenommen. Der Ratspräsident dankt G. Ludwig mit der Bitte den Dank an die Mitarbeitenden weiterzuleiten.

G. Ludwig, Chef Finanzkontrolle wird den Dank weiterleiten und dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für das Verständnis für die Arbeit der Finanzkontrolle.

6. Traktandum

Abnahme Geschäftsbericht 2011 der Ombudsstelle

Ratspräsident J. Lisibach begrüsst die Ombudsfrau L. Sobotich.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der Jahresbericht 2011 der Ombudsstelle ist informativ und wie gewohnt in einem ausgezeichneten Stil verfasst. Der Statistik und dem Vergleich mit dem Vorjahr kann entnommen werden, dass in den Departementen Finanzen und Bau weniger Fälle zu verzeichnen sind und im Departement Schule und Sport etwas mehr. Ansonsten entsprechen die Zahlen ungefähr denen des Vorjahres. Die Ombudsfrau hat in einem Fall zum schärfsten Mittel gegriffen das ihr zur Verfügung steht – sie hat eine schriftliche Empfehlung abgegeben. Dabei handelte es sich um die Kündigung einer Betreuungsvereinbarung mit Pflegeeltern. Zur Diskussion standen der Zeitpunkt der Einstellung und der Umfang des Pflegegeldes. Die Fürsorgebehörde ist dieser Empfehlung nicht nachgekommen. Im Rekursverfahren vor dem Bezirksrat erhielten die Pflegeeltern vollumfänglich Recht. Die Ombudsfrau hat in ihrem Bericht drei Schwerpunktthemen erwähnt: Pflegefinanzierungskosten, Leistungskürzungen bei staatlichen Leistungen, zum Beispiel Ergänzungsleistungen der AHV und Wohnfragen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe. Die AK empfiehlt einstimmig, den Jahresbericht abzunehmen.

B. Konyo (SP): Die SP nimmt den Geschäftsbericht 2011 der Ombudsstelle im positiven Sinn zur Kenntnis und bedankt sich für die Arbeit. L. Sobotich hat in ihrem Geschäftsbericht als Hauptthemen staatliche Leistungen, Pflegefinanzierung, Leistungskürzungen und Wohn-

fragen mit Beispielen aus dem Departement Soziales exemplarisch und ausführlich dokumentiert. Die schriftliche Empfehlung hat Ratskollege Ch. Griesser bereits ausführlich kommentiert. Die Ombudsfrau zeigt auf, dass im Bereich Alter und Pflege Abgrenzungen zwischen Pflege und Betreuung immer wieder zu Beschwerden und Nachfragen führen. Die Angehörigen, wie auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren, sind auf Informationen angewiesen. Hier besteht ein Handlungsbedarf. Die Politik und die Stadt Winterthur sind gefordert sich zum Wohle der Bevölkerung einzusetzen. Die SP-Fraktion bedankt sich für den transparenten Jahresbericht und für die Analyse der Ombudsstelle.

R. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion zeigt sich sehr zufrieden mit der Arbeit der Ombudsstelle und dem von L. Sobotich verfassten Jahresbericht. Der Bericht gibt einen tiefen Einblick in die Alltagsgeschäfte dieser Stelle. R. Keller dankt der Ombudsstelle für die gute Arbeit.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind. Es wurde kein anders lautender Antrag gestellt, damit ist der Geschäftsbericht 2011 der Ombudsstelle abgenommen. Der Ratspräsident bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle und bittet L. Sobotich den Dank auszurichten.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2012/015: Kommunale Nutzungsplanung: Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans "Areal Lagerplatz" und V. Nachtrag zur Bau- und Zonenordnung: Änderung von Art. 1, 46, 50, 51, 53 (neue Zentrumszone Z5 mit Gestaltungsplanpflicht)

Ratspräsident J. Lisibach: Wenn keine Anträge gestellt werden, kann das Geschäft ohne Beratung behandelt werden.

M. Zeugin (GLP/PP): Der Gemeinderat hat über dieses Thema bereits verschiedentlich diskutiert. Das Geschäft umfasst den öffentlichen Gestaltungsplan für das Lagerplatzareal und die entsprechenden Änderungen in der Bau- und Zonenordnung. Ausgangslage: Bei der Umnutzung des Areals Sulzer Stadtmitte wurde ein Vertrag mit den Grundeigentümern abgeschlossen. Verschiedene Gebäude wurden unter Schutz gestellt. Das Areal, von dem heute die Rede ist, wurde aber nicht unter Schutz gestellt. Eine Option war die Erstellung eines Postverteilerzentrums auf dem Areal. In der Zwischenzeit haben sich diverse Umnutzungen ergeben. Nachdem die Post ihre Pläne nicht mehr weiterverfolgen wollte, stellte sich die Frage nach der Zukunft dieses Areals. Man ist rasch zum Schluss gekommen, dass eine Entwicklung aus dem inneren Bestand des Areals gewünscht wird. Es sollte nicht alles abgerissen und neu gebaut werden. Die Entwicklung sollte aus den bestehenden Zwischennutzungen erfolgen. 2006 wurde eine Testplanung durchgeführt. Ein wichtiger Termin war 2009. Gleichzeitig mit der Vorlage einer ersten Weisung hat die Stiftung Abendrot begonnen Pläne für das Lagerareal zu entwickeln. Der Stadtrat hat aufgrund der Tatsache, dass die Stiftung Abendrot neue Grundeigentümerin des Areals war, beschlossen, das Geschäft zurückzunehmen und als erledigt zu erklären. Er wollte die einzelnen Elemente überarbeiten. Diese Überarbeitungen sind relativ umfangreich ausgefallen, worauf eine erneute öffentliche Auflage notwendig wurde. Wesentliche Änderungen sind: die Aufstockung der Halle 193 auf bis 25 Meter Höhe und die Prüfung der Fragen in Bezug auf die Parkierung und die Verkehrsführung im Areal. Zudem mussten Auflagen des Kantons in Bezug auf Lärmschutz, Wasser und Notfallversorgung beachtet werden. Das hat dazu geführt, dass jetzt eine neue Weisung vorliegt. M. Zeugin zeigt anhand eines Plans die verschiedenen Baufelder, die einzeln entwickelt werden sollen. Damit kann in einem Bereich Neues entstehen, ohne dass alles abgerissen werden muss. Es ist wertvoll, dass das was in den vergangenen Jahren gewachsen ist, bestehen bleiben kann.

In der Aufsichtskommission (AK) wurde die Frage der Parkierung detailliert betrachtet. Das Mobilitäts- und Parkierungskonzept auf diesem Areal ist wegweisend. Die Anzahl Parkplätze

wird sehr tief gehalten, weil das die Grundeigentümerin wünscht. Die Möglichkeit zum Bau von neuen Parkplätzen ist gekoppelt an die Nutzung des Areals. Als zweiter Punkt wird über die Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) abgestimmt. M. Zeugin möchte nicht ins Detail gehen. In der Kommission wurde dieser Punkt ausführlich besprochen. Die aktuellen Änderungen im Zonenplan wurden ebenfalls diskutiert. Die Kommissionsmitglieder wurden auch mit Unterlagen der Stiftung Abendrot bedient. Das Geschäft wurde in der Kommission einstimmig zur Annahme empfohlen.

Der Stadtrat schliesst sich den Änderungen an.

Ratspräsident J. Lisibach: Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Damit hat der Gemeinderat das Geschäft 12/015, Kommunale Nutzungsplanung: Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans "Areal Lagerplatz" und V. Nachtrag zur Bau- und Zonenordnung: Änderung von Art. 1, 46, 50, 51, 53, genehmigt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2012/021: Kredit von Fr. 280'000.-- für die Umsetzung der Tempo-30-Zone Flüeli-/Wartstrasse

D. Schneider (FDP) zeigt anhand eines Plans die Situation. Dieses Projekt soll im Rahmen des Kredits von 84 Millionen für den Masterplan Stadtraum Bahnhof realisiert werden. Der Gemeinderat bewilligt damit eine weitere Tranche dieses Kredits. Im Verkehrskonzept wurde ein schrittweises Vorgehen aufgezeigt. 1. Einführen einer Tempo 30 Zone an der Schützenstrasse, Wartstrasse und Flüelistrasse. 2. Ausbau des Knotens und verbesserte Querungen entlang der Neuwiesenstrasse sowie die Einrichtung einer Begegnungszone im bahnhofsnahen Teil des Neuwiesenquartiers. 3. Weitere Quartierberuhigungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Aufwertung der Rudolfstrasse. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass Flüeli- und Wartstrasse beruhigt werden. D. Schneider zeigt die Situation anhand von Bildern. Untersuchungen des Fahrverhaltens zeigen, dass von 25 % der Fahrzeuge auf der Flüelistrasse Tempo 30 erreicht wird, auf der Wartstrasse sind es 58 %. Es ist interessant, dass auf der Flüelistrasse schneller gefahren wird.

Die Anzahl Parkplätze ist ein weiterer wichtiger Punkt. Insgesamt ist keine Reduktion geplant. Zum Teil werden weiss markierte Parkplätze aufgehoben und die Parkierungsdauer auf 4 Stunden begrenzt (blaue Zone). Der Pendlerverkehr soll damit reduziert und wenn möglich sollen den Anwohnenden mehr Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Motivation für die Tempo-30-Zone ist das Unfallverhalten. Die registrierten Unfälle ereigneten sich aber vorwiegend im Zusammenhang mit Grossanlässen. Den Pendlerverkehr wird man durch die Tempo-30-Zone und die beschränkte Anzahl unbefristeter Parkplätze leicht eindämmen können. Ein wichtiger Punkt ist die Veloschnellroute. Diese ist im Gesamtverkehrskonzept vorgesehen. Es ist möglich, dass im Rahmen eines Pilotprojekts, eine Veloschnellroute Wülflingen - Stadtzentrum realisiert wird. Die Umsetzung der Tempo-30-Zone kostet 280'000 Franken. Darin enthalten sind die Änderung der Signalisation und bauliche Massnahmen.

Im Namen der FDP stellt D. Schneider einen Antrag auf eine Kostenreduktion in der Gröszenordnung von 145'000 Franken. Diese Reduktion betrifft die baulichen Massnahmen. In der Weisung ist vor allem die Rede von Tempo 30 und der Signalisationsänderung. Die FDP-Fraktion schlägt vor, das Geschäft auf diese beiden Massnahmen zu beschränken. Es ist unbestritten, dass diese Tempo-30-Zone sinnvoll ist. Zudem ist bekannt, dass die Anwohnenden durch den Festbetrieb in der Eulachhalle und den dadurch entstehenden Verkehr belastet sind. Der verbleibende Betrag wird sicher ausreichen, um die Signalisation zu ändern. Alle anderen Massnahmen können zurückgestellt werden. Der Stadtrat kann darauf zurückkommen, wenn es notwendig ist. D. Schneider bittet die Ratsmitglieder, Vernunft walten zu lassen. Die geplante Tempo-30-Zone ist überschaubar.

Ratspräsident J. Lisibach hält fest, dass der neue Kredit 135'000 betragen soll.

M. Baumberger (CVP): Die CVP unterstützt den stadträtlichen Vorschlag mit gewissen Vorbehalten. Wie der Stadtrat selber feststellt, führt die Schliessung der Rudolfstrasse zu starken Verkehrsumlagerungen ins übrige Strassennetz. Dieser Effekt ist zum jetzigen Zeitpunkt nur teilweise einzuschätzen. M. Baumberger ist als direkt Betroffener gespannt, wie sich die Lage entwickelt. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Knotens Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse war angezeigt. Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Das bedeutet sicherlich eine Verbesserung der Situation. M. Baumberger vermutet, dass die Situation, die sich durch die Sperrung der Rudolfstrasse und die benötigte erhöhte Leistungsfähigkeit des Knotens Neuwiesenstrasse/Wülflingerstrasse ergeben hat, dazu geführt hat, dass verschiedene Quartiervereine und Partikularinteressenten erkannt haben, dass sie die Situation zu ihren Gunsten nutzen und entsprechende Entscheide herbeiführen können. Diese Entscheide dienen möglicherweise nicht in jedem Punkt dem Gesamtinteresse der Stadt. Die CVP stimmt dem Kredit zu, ist aber nicht zu 100 % von der Lösung überzeugt.

L. Banholzer (EVP/EDU): Aufgrund der Schliessung der Rudolfstrasse wurde das Verkehrskonzept Neuwiesen erstellt. Dabei wurden verschiedene flankierende Massnahmen geprüft. Ein Teil dieser Massnahmen wurde bereits umgesetzt. Die Tempo-30-Zone Flüeli/Wartstrasse ist ein kleiner Teil dieses Mosaiks, der auch ohne Schliessung der Rudolfstrasse umgesetzt werden kann. Die EVP/EDU-Fraktion befürwortet die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Quartieren. Die baulichen Massnahmen sind notwendig, um auf der teilweise sehr breiten Wartstrasse die Einhaltung von Tempo 30 zu unterstützen. Auch die Einmündung Wartstrasse/Flüelistrasse ist zu unübersichtlich. Eine sicherere Gestaltung ist zu begrüssen. Die EVP/EDU-Fraktion lehnt folglich den Antrag der FDP ab und befürwortet den Kredit von 280'000 Franken.

J. Altwegg (Grüne/AL): 280'000 Franken für Tafeln und Strassenmarkierung ist keine ganz billige Geschichte. Trotzdem sind diese flankierenden Massnahmen nach der Schliessung der Rudolfstrasse wichtig für das Quartier. Der Verkehr darf sich nicht ungehindert in dieses Quartier ergiessen. Dagegen muss etwas unternommen werden. Ein weiterer Knackpunkt sind die Parkplätze, die nicht bewirtschaftet werden sollen. Darauf, wie das in Zukunft funktioniert, ist die Grüne/AL-Fraktion gespannt. Die FDP stellt den Antrag, den Kredit auf 135'000 Franken zu reduzieren. Entweder müsste man die Hälfte der Singalisation weglassen. Das wäre nicht zu vertreten. Oder man müsste Kartontafeln anstelle von Blechtafeln aufstellen. Das wäre ebenfalls keine gute Idee. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Antrag der FDP ab und unterstützt den stadträtlichen Antrag. Sie steht hinter der Weisung des Stadtrates.

H. Keller (SVP): Die Schliessung der Rudolfstrasse führt klar zu Verkehrsumlagerungen ins übrige Strassennetz, obwohl damals gesagt wurde, dass die Rudolfstrasse nur schwach befahren ist und kaum Zusatzverkehr im übrigen Quartier zu erwarten sei. Der SVP ist klar, dass die Rudolfstrasse stark befahren ist, deshalb müssen weitere Massnahmen ergriffen werden, damit in den Quartierstrassen die Sicherheit gewährleistet ist. Die SVP wird den Antrag der FDP unterstützen. 135'000 Franken sollten für die Massnahmen ausreichen.

B. Meier (GLP/PP): Die Massnahmen im Quartier sind in einem grösseren Zusammenhang mit dem Masterplan Bahnhof und der notwendigen Beruhigung in den benachbarten Quartieren zu sehen. Dieser Kontext ist unbestritten. Diese Massnahmen sind sinnvoll und wurden gemeinsam mit dem Quartier und den Verkehrsverbänden ausgearbeitet. Es gibt eine noch nicht gelöste Problematik, die die Veloschnellroute betrifft. Die Grundsätze, wie diese Routen angelegt werden sollen, stehen noch nicht in allen Details fest. Das kann zu Problemen führen, so könnten die Rechtsvortritte entlang der Wartstrasse die Veloschnellroute belasten. Das Thema wurde aber beim Stadtrat platziert und wird auch in der BBK erneut besprochen. Das ist kein Grund die Vorlage abzulehnen. Den Antrag der FDP lehnt die GLP/PP-Fraktion ab. Er wurde heute Vormittag um 8.00 Uhr erstmals eingebracht. Die 145'000 Franken für bauliche Massnahmen sind sinnvoll. Auch in der BBK wurde der Kredit

mehrheitlich akzeptiert. Die GLP/PP-Fraktion sieht keinen Grund dem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Ch. Benz (SP): Zum Inhalt der Weisung muss nicht mehr viel gesagt werden. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen in diesem Quartier sind Teil des Grossprojekts Bahnhof und eine Konsequenz der Schliessung der Rudolfstrasse. Erfreulich ist, dass es dem Stadtrat, der im Neuwiesenquartier anfänglich mit sehr vielen Widerständen konfrontiert war, gelungen ist, gemeinsam mit den Quartiervereinen und den Verkehrsverbänden, eine Lösung zu finden, über die heute abgestimmt werden kann. Ch. Benz dankt den Mitarbeitenden der Stadt für ihren Einsatz. Den Antrag der FDP, der heute Vormittag eingetroffen ist, lehnt die SP-Fraktion ab. Dass dieser Antrag so kurzfristig gestellt wurde, ist nicht seriös. Ch. Benz hat sich sehr über das Mail geärgert. Die FDP hat letzte Woche mehr Lösungen versprochen, wenn das die Art ist mehr Lösungen zu präsentieren, führt das zu mehr Problemen. Die SP unterstützt den Antrag des Stadtrates.

M. Wäckerlin (GLP/PP) schliesst sich in diesem Punkt der Vorrednerin an und will seine Verärgerung ausdrücken. Im Prinzip ist M. Wäckerlin der Meinung, dass öffentliche Bauten nicht generell sehr teuer sein müssen. Eigentlich würde er einen entsprechenden Kürzungsantrag gerne unterstützen. Er hätte aber gerne genügend Zeit, um einen Antrag genau zu prüfen. Deshalb muss M. Wäckerlin heute wohl oder übel den Antrag der FDP ablehnen. Er bittet die FDP, künftig entsprechende Anträge früher zu unterbreiten, damit Zeit bleibt diese in den Fraktionssitzungen zu prüfen.

Stadträtin P. Pederngana: In einigen Voten wurde erklärt, dass die Rudolfstrasse geschlossen werden soll. Dem ist nicht so. Die Rudolfstrasse wird lediglich für den Durchgangsverkehr im Gegenverkehr geschlossen. Für den Erschliessungsverkehr, zum Teil im Einbahnverkehr, wird die Strasse noch durchaus nutzbar sein. Das heisst auf der Rudolfstrasse wird es weiterhin Verkehr geben. Im Zusammenhang mit dem Masterplan Bahnhof hat die Stadt Zugeständnisse an die umliegenden Quartiervereine gemacht. Der Stadtrat hat die Studie „Verkehrskonzept Neuwiesen“ zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Kredits von 84 Millionen hat er zugesichert, dass der Schutz der Quartiere sehr ernst genommen wird. Die Bevölkerung soll vor dem Durchgangsverkehr geschützt werden und die Knoten entlang der Neuwiesenstrasse sind teilweise bereits umgebaut, damit wurde die Kapazität erhöht. Der Schleichverkehr durch die Quartiere soll eingedämmt werden. Stadtrat M. Künzle und Stadträtin P. Pederngana haben seit Monaten Gespräche mit den Vertretern der Quartiervereine und des Verkehrsverbandes geführt. Die Lösungen wurden in schwierigen Gesprächen hart errungen. Letztlich konnte man sich aber einigen. Jetzt geht es darum auch Wort zu halten. In diesen Gesprächen waren das Tempo, die Verkehrsmenge, der Lastwagenverkehr, die Schulwegsicherung und der Pendlerverkehr wichtige Themen. In all diesen Punkten mussten sich die Beteiligten zusammenraufen und eine Einigung finden. Wenn der Antrag der FDP nicht als Überraschungscup eingereicht, sondern ordentlich diskutiert worden wäre, hätte die FDP den Zorn der Quartiervereine auf sich gezogen. Damit, dass der Antrag so kurzfristig gestellt worden ist, hat sich die Fraktion sehr viel Ärger erspart. Die baulichen Massnahmen wurden in verschiedenen Varianten diskutiert. Schlussendlich konnte man sich einigen. Stadträtin P. Pederngana bittet die Ratsmitglieder inständig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Antrag der FDP, den Kredit um 135'000 Franken zu kürzen, abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag ab und stimmt mit deutlicher Mehrheit dem Antrag des Stadtrates zu.

Ratspräsident J. Lisibach teilt mit, dass am 25. Juni 2012 die Geschäfte 2012/48, Vorzeitige Einführung von HRM2 in der Stadt Winterthur als Pilotgemeinde, Genehmigung der Projektvereinbarung mit dem Kanton und Geschäft 2012/050, Teilausbau Schulsozialarbeit: Zusatzkredit von einmalig Fr. 250'000.-- für das Jahr 2012 und wiederkehrend Fr. 500'000.-- ab dem Jahr 2013 im verkürzten Verfahren zur Behandlung kommen werden.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2011/097: Rahmenkredit von Fr. 90 Mio. für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie

B. Meier (GLP/PP) kann das Votum nicht stark verkürzen, weil das Geschäft relativ umfangreich ist und eine lange Beratungszeit hinter sich hat. Der Gemeinderat soll über diesen Kredit debattieren können umso mehr als dieses Geschäft zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet wird. Die Weisung vom September 2011 beinhaltet vier Anträge: Ziffer 1: Für den Kauf und/oder die Beteiligung an Gesellschaften zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie wird ein Rahmenkredit von 90 Millionen gesprochen. Die Ziffern 2 und 3 betreffen die Kompetenzen des Stadtrates und des Gemeinderates. Ziffer 4 betrifft die Spezifizierung der Bedingungen, die ein Kauf oder eine Beteiligung erfüllen muss nämlich, dass ein Erwerb oder eine Sicherung von Strombezugsrechten zu Gunsten von Stadtwerk damit verbunden sein muss. Reine Finanzinvestitionen dürfen nicht getätigt werden.

Nach der Beratung unterbreitet die (BBK) folgende Anträge: Die Maximalbeträge, die der Stadtrat beschliessen kann für den Kauf von Anlagen, sollen von 18 auf 12 Millionen reduziert werden und für die Beteiligung an Gesellschaften von 30 auf 20 Millionen. Die Ziffern 3 und 4 bleiben unverändert. Die BBK beantragt eine Ziffer 5 hinzuzufügen: 5. „Aus diesem Rahmenkredit finanzierte Tätigkeiten werden innerhalb des Profitcenters Stromhandel (SW Kto. 710210) abgewickelt. Für die jährliche Berichterstattung an den Grossen Gemeinderat werden die Tätigkeiten im Zusammenhag mit der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne KVA) in einer zusätzlich geführten, internen und separaten Rechnung offen gelegt.“ Damit werden die Rechnungslegung und die Transparenz erläutert. Erläuterungen zu den Anträgen: In Ziffer 1 sind die Grundsätze formuliert. Heute werden in der KVA ca. 13 % des abgesetzten Stroms von der Stadt produziert, plus rund 1 % aus verschiedenen Kleinanlagen, ergeben knapp 15 % Eigenproduktion. Mittelfristig soll 50 % des Stroms selber produziert werden durch die Beteiligung an Anlagen oder Gesellschaften, die entsprechende Anlagen betreiben. Dieses Ziel soll teilweise mit diesem Rahmenkredit von 90 Millionen erreicht werden. Das ist eine erste Etappe. Die Grundüberlegung ist, dass erwartet wird, dass die Strompreise in Zukunft steigen werden, im Wesentlichen bedingt durch die zunehmende Nachfrage und im Zusammenhang mit der Verknappung der fossilen Brennstoffe. Umgekehrt sinken die Preise für erneuerbar erzeugten Strom tendenziell. Irgendwann werden sich die Kosten angleichen, teilweise ist das bereits der Fall. Korrektur zur Aussage auf Seite 10 der Weisung: Man will eine zusätzliche Produktion von ca. 250 GWh erreichen mit Investitionen von total 180 Millionen. Zum Vergleich – der Absatz beträgt heute 600 GWh. Zusammen mit der KVA kann etwa die Hälfte des Stroms selber erzeugt werden. Die beantragte Tranche von 90 Millionen soll im Zeitraum von 2012 bis 2017 investiert werden. Wenn der Kredit ausgeschöpft ist, werden die Erfahrungen analysiert und ein weiterer Rahmenkredit beantragt. Die Aussage in der Weisung von 250 Millionen in 5 Jahren ist in diesem Sinne korrigiert.

Ziffer 2, Kompetenzen: Die Kompetenzlimate von 18 beziehungsweise 30 Millionen wurden in der BBK als zu hoch erachtet. Das hat bereits in der 1. Lesung dazu geführt, dass der Stadtrat sich mit einer Senkung auf 12 beziehungsweise 20 Millionen einverstanden erklärt hat. Das bedeutet, dass eine geplante Beteiligung in der Grössenordnung von 25 Millionen nicht mit diesem Rahmenkredit abgehandelt werden kann, sondern eine separate Weisung notwendig ist. Der BBK wurden gewisse Eckpunkte dieser Beteiligung zur Kenntnis gebracht. Objektkredite in der Kompetenz des Stadtrates: In der BBK wurde diskutiert, ob die

Kommission oder der Gemeinderat einbezogen werden sollen, wenn ein Objektkredit weniger als 12 Millionen kostet oder eine Beteiligungen weniger als 20 Millionen beträgt. Die BBK hat einen formellen Einbezug in die Entscheidung abgelehnt mit dem Argument, dass die Aufgabe der Kommission keine abschliessende entscheidende Kompetenz ist, sondern die Vorberatung zuhanden des Plenums. Weiter wurde festgehalten, dass die Kriterien für einzelne Investitionen klar vorgegeben werden müssen. Innerhalb dieser Kriterien soll der Handlungsspielraum des Stadtrates liegen. Das ist auch aus zeitlichen Gründen notwendig. Der Stadtrat hat zugesichert, dass er eine offene Informationspolitik betreiben wird. Die BBK kann zudem jederzeit Auskunft verlangen. Der Stadtrat wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung jedes Objekt separat ausweisen. In der BBK wurden auch die Kriterien für ein Engagement erörtert. Die Stromerzeugung muss erneuerbar sein, das heisst als Grundlagen der Stromerzeugung kommen Wasser, Wind, Solarstrom oder Biomasse in Frage. Es wurde präzisiert, dass Investitionen in der Schweiz immer im Vordergrund stehen müssen. Aufgrund direkter Kontakte, Marktkenntnissen und Rahmenbedingungen sind Investitionen im deutschsprachigen Raum naheliegend. Falls sich aber entsprechende wirtschaftlich interessante Projekt im übrigen Europa ergeben sollten, würden diese nach den gleichen Massstäben wie näherliegende Projekte geprüft.

Informationen zum Stand Ocean Breeze: Das Projekt ist nicht Teil dieses Rahmenkredits, ist aber trotzdem von allgemeinem Interesse. 2010 wurde in der Volksabstimmung die Beteiligung an Ocean Breeze für 4,5 Millionen beschlossen. Es handelt sich um einen Offshore Windpark in Norddeutschland. Das Projekt ist noch im Bau. Nach der Fertigstellung wird er aus 80 Windrädern bestehen mit je 5 Megawatt Leistung. 16 Turbinen sind zurzeit am Netz und ein grosser Teil der 80 Fundamente ist erstellt. Die Konditionen für eine Beteiligung von Stadtwerk Winterthur und anderen Stadtwerken sind nicht klar, weil der Übergang von der heutigen Eigentümerin BART zur Projektgesellschaft noch in Verhandlung ist. Stadtwerk beobachtet die Entwicklung, um die Option auf eine Beteiligung gegebenenfalls einzulösen. Bisher sind keine Investitionen getätigt worden.

Der Stadtrat hat ein Massnahmenpaket Solarstrom verabschiedet. Er will die Chancen auf dem Solarstrommarkt gewinnbringend nutzen. Bis 2016 soll auf stadteigenen Dächern 3 Gigawatt Solarstrom produziert werden. Das entspricht einem Ausbau um den Faktor 10. Bis 2016 soll der Solarstromabsatz um das fünffache gesteigert werden. Das bedeutet ein klares Engagement zugunsten der Fotovoltaik. Damit kann die eigene Stromproduktion erhöht und das Image von Stadtwerk Winterthur verbessert werden. Zudem leisten die Massnahmen einen wesentlichen Beitrag an die Ziele der Stromzukunft 2050. Der Zubau von Fotovoltaikanlagen soll im Umfang von rund 20 Millionen aus diesem Rahmenkredit getätigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Rahmenkredit von 90 Millionen gesprochen wird. Für die einzelnen Vorhaben ist eine finanzielle und rechtliche Prüfung, inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung, notwendig. Für jedes Projekt muss die Wirtschaftlichkeit über die Dauer der Laufzeit gegeben sein. Zudem wird die Verzinsung des Kapitals sichergestellt. Der Zins und die Abschreibungen werden über die Erträge der Investitionen gedeckt. Reine Finanzinvestitionen sind nicht möglich. Die Betriebsreserven sollen mittelfristig aufgebaut werden, eine jährliche Gewinnzufuhr ist budgetiert. Kontrovers diskutiert wurde der Transport im Rahmen des Strombezugs. Stadtwerk konnte darlegen, dass Stromimporte in die Schweiz im gossen Masse möglich sind. Die Kapazitäten an der Grenze sind vorhanden. Der Strom kann somit in die Schweiz gebracht werden. Offene Fragen bestehen noch bezüglich der Rahmenbedingungen mit der EU. Zurzeit wird verhandelt. Auf diese Verhandlungen hat Winterthur keinen direkten Einfluss.

Präzisierung zu Ziffer 4 und zu den Bezugsrechten: Stadtwerk kann den Strom, der in einer Anlage produziert wird, an ein nationales Einspeisevergütungsmodell verkaufen, an lokale Kunden, an den Grosshandel oder an die Kundinnen und Kunden in Winterthur. Fragen der Rechnungslegung und der Transparenz haben dazu geführt, dass die BBK beantragt Ziffer 5 aufzunehmen. Diese Investitionen werden in der städtischen Rechnung im Profitcenter Stromhandel abgewickelt, das heisst, mögliche Verluste, die in der Anfangsphase einer Investition entstehen können, aber auch die Gewinne führen zu Veränderungen der entsprechenden Betriebsreserven. Aus Transparenzgründen und weil keine Quersubventionierung gewünscht wird, verlangt die BBK eine zusätzliche, stadtwerkinterne und separat geführte Rechnung für dieses Geschäft. Diese Rechnung wird mit der jährlichen Rechnung publiziert,

die Form entspricht der üblichen Rechnung eines Profitcenters, das heisst das Profitcenter Stromhandel wird aufgeteilt in ein Profitcenter Stromproduktion erneuerbar und Stromhandel.

Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Zielsetzung, die Eigenproduktion auf 50 % des in Winterthur verbrauchten Stroms anzuheben. Mit diesen Investitionen in erneuerbare Energie wird langfristig in eine sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Stromversorgung investiert. Die ursprüngliche Weisung ist in vielen Teilen zu vage und zu wenig eingebettet in die gesamtstädtischen Ziele. Jetzt, nach den Änderungen durch die BBK, steht die GLP/PP-Fraktion voll dahinter. Die Kriterien für die Investitionen wurden präzisiert. Es besteht die klare Absicht 20 Millionen in die lokale Solarstromproduktion zu investieren und es wurde eine transparente Trennung vom Stromhandel gewährleistet. Die BBK hat dem Rahmenkredit zugestimmt.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat kann allen Anträgen der BBK zustimmen.

F. Landolt (SP): Mit Genugtuung hat die SP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass sich der Wind gedreht zu haben scheint und Stadtwerk seine unkritische Einstellung in Bezug auf den Atomstrom geändert hat. Es sind mehrere Vorlagen teils in Beratung und teils bereits überwiesen, welche in Bezug auf die städtische Klimapolitik in die richtige Richtung weisen. Das ohne Gegenstimmen akzeptierte Gesamtverkehrskonzept, die zum Grundsatz erhobene Politik der 2000-Watt und 1 Tonne CO²-Gesellschaft und nun auch eine Investitionsvorlage von 90 Millionen für die Steigerung der städtischen Produktion von erneuerbarer Energie. 90 Millionen Steuerfranken sind keine Kleinigkeit für die städtischen Finanzen. Ob mit diesen Anstrengungen die Ziele erreichbar sind oder nicht, weiss heute niemand. Sicher ist, dass damit ein Anfang gemacht wird, der in die richtige Richtung weist und noch viel Beharrlichkeit und Detailentscheidungen auf allen Ebenen bedarf. Für die SP ist diese Vorlage richtig, logisch und konsequent. Die Fraktion wird ihr zustimmen.

Auf folgende drei Punkte will F. Landolt näher eingehen: 1. Bedeutung der lokalen Förderung: Obwohl Winterthur nicht im sonnigen Süden liegt, ist die Förderung lokaler Stromproduktion durch die Technologie der Fotovoltaik richtig. Die SP begrüsst das durch den Stadtrat am 29. Februar 2012 verabschiedete Massnahmenpaket, mit welchem er 20 Millionen aus dem Rahmenkredit für kleinere und grössere Solarkraftwerke auf stadteigenen Dächern in Aussicht stellt. Er geht damit mit gutem Beispiel voran. 2. Die absolute Menge des in Winterthur konsumierten Stromes: Die SP nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat eine Steigerung des Stromkonsums in Winterthur in der Grössenordnung von 20 % für nicht vermeidbar hält. Der Verbrauch an Elektrizität ist in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gestiegen durch die steigende Anzahl von Haushalten und Arbeitsplätzen, Wärmepumpen, Elektromobilität etc. Die elektrische Energie ist die Schlüsselenergie und der Stromverbrauch ein Wohlstandsindikator. Wenn wir jedoch bedenken, dass unser Wohlstand und damit der ökologische Fussabdruck zweieinhalb Mal mit der Regenerierbarkeit des Planeten verbunden ist, dürfte der Konsum nicht weiter linear fortgeschrieben werden. 3. Die Netze: Das auf den Bandstrom aus Atomkraft ausgelegte Netz muss nicht nur erneuert werden, es muss auch für die Steuerung und Verteilung des unregelmässig anfallenden Stromes aus erneuerbaren Energien umgebaut werden. Stadtwerk beabsichtigt in diesem Zusammenhang eine Beteiligung im Wert von 25 Millionen aus dem Rahmenkredit an der Dienstleistungs- und Koordinationsgesellschaft Swisspower AG. Das ist insoweit richtig, denn die Erneuerung und der Umbau des bestehenden Netzes ist eine übergeordnete Aufgabe und kann nur von grossen Gesellschaften beeinflusst werden. Dass mit diesen beiden Engagements bereits die Hälfte des Investitionskredits vergeben ist, verweist auf die Tatsache, dass das versorgungstechnische Ziel einer 50prozentigen Eigenproduktion noch weiterer Anstrengungen bedarf, denen die SP grundsätzlich wohlwollend gegenübersteht.

D. Schneider (FDP): Die Kritik, dass der folgende Antrag kurzfristig gestellt worden ist, kann die FDP-Fraktion nachvollziehen, unseriös ist aber ein starkes Wort. D. Schneider stellt im Namen der FDP-Fraktion einen Rückweisungsantrag an den Stadtrat mit folgenden Aufträgen: 1. Verbindliche Ausscheidung eines substanziellen Anteils des Rahmenkredits für Gebäudesanierungen auf städtischem Gebiet. Die FDP schlägt einen Anteil von 50 % vor. Es

geht dabei um Nachhaltigkeit und um die Reduktion von CO₂-Emissionen. Die Gretchenfrage ist: Wie entwickelt sich der Verbrauch in Zukunft? Die FDP ist der Meinung, dass sich Stadtwerk auf den Stromhandel konzentrieren soll und nicht auf die Stromproduktion. Das ist eine Grundsatzfrage über die man sich streiten kann. Die Stadt kann Bioenergie beziehen ohne diese selber zu produzieren, weil sie ein starker Handelspartner ist. Mit dieser Massnahme können Arbeitsplätze in Winterthur geschaffen werden. 2. Verstärkung der parlamentarischen Mitwirkung bei der Bewilligung von Objektkrediten durch den Stadtrat. Die Renditeziele, die in dieser Vorlage enthalten sind, sind immer mit Risiken verbunden. Das gilt vor allem auch für Engagements im Ausland. Das Reizwort dazu heisst Ocean Breeze. Risikoreiche Minderheitsbeteiligungen werden im stadträtlichen Konzept nicht ausgeschlossen und das Aktionärsgeheimnis kann ein Hindernis für genügend Transparenz sein. 3. Einführung eines regelmässigen Reportings während der Bau- und Betriebsphase: Dieser Punkt wurde gut aufgenommen. Es ist zu begrüessen, dass die BBK eine transparente Rechnungslegung aufgegleist hat. Wichtig ist, dass die Berichte standardisiert werden. D. Schneider hält fest, dass es sich um einen Rückweisungsantrag und nicht um eine Ablehnung des Kredits handelt. Die FDP ist nicht gegen die Förderung von erneuerbarer Energie oder die Reduktion von CO₂-Emissionen. Er gibt zu bedenken, dass der Antrag nicht ganz so kurzfristig gestellt wird. Er wurde bereits in der BBK diskutiert. Der Versand per Mail erfolgte aber erst heute Vormittag um 8.00 Uhr.

Ratspräsident J. Lisibach bittet die Rednerinnen und Redner zum Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die Kommission hat sich mit dem Rahmenkredit zum Kauf und zur Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien sehr intensiv auseinandergesetzt. Die EVP/EDU-Fraktion ist überzeugt, dass es wichtig und richtig ist, dass die Stadt unabhängiger wird von den grossen Energielieferanten und selber in die Produktion von Strom investiert, damit Winterthur aktiv bei der Beschaffung mitbestimmen und mitwirken kann. Der Gemeinderat hat bestimmt, dass sich die Stadt in Richtung 2000 Watt-Gesellschaft, 2 Tonnen CO₂ bewegen soll und wegkommen soll von nicht erneuerbaren Energien und vom Atomstrom. Für die EVP/EDU-Fraktion ist es von zentraler Bedeutung, dass der Kauf von Anlagen mit Bezugsrechten verbunden ist. Mit diesem Rahmenkredit werden schnelle Handlungsmöglichkeiten für Stadtwerk geschaffen, deshalb lehnt die Fraktion den Antrag 2 der FDP ab. Mit dem Massnahmenpaket Solarstrom hat der Stadtrat die Forderung, dass ein Teil des Geldes lokal investiert werden soll, aufgenommen. Das ist sehr im Sinne der EVP/EDU-Fraktion. Auch die beabsichtigte Beteiligung an der Swisspower AG ist zu begrüessen. Das kann der Stadt helfen unabhängiger zu werden. Mit der Zusage, eine separate Rechnung innerhalb des Profitcenters Stromhandel zu führen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten über die Aktivitäten, ist der 3. Antrag der FDP bereits erfüllt. Über den Antrag 1 der FDP, einen Teil des Rahmenkredits in die lokale Gebäudesanierung zu stecken, kann sich die EVP/EDU-Fraktion nur wundern. Bereits in der BBK wurde festgestellt, dass damit Dinge vermischt werden, die nichts miteinander zu tun haben, nämlich Stromproduktion und Energieverbrauch für Wärme. Während es in dieser Vorlage um gewinnbringende Investitionen geht, werden im Antrag der FDP Subventionen gefordert. Aus diesem Grund wird die EVP/EDU-Fraktion den Antrag 1 der FDP ablehnen. Zu den Anträgen des Stadtrates und zu den Änderungen durch die BBK, sagt die EVP/EDU-Fraktion Ja.

H. Keller (SVP): Stadtwerk Winterthur als Energieversorger der Stadt ist verantwortlich für eine langfristige, wirtschaftliche, sichere und umweltfreundliche Stromversorgung. Momentan ist die Stadt stark abhängig vom EKZ, von dem Winterthur den grössten Teil des Stroms bezieht. Die SVP lehnt den Rückweisungsantrag ab. L. Banholzer hat bereits erwähnt, dass der 1. Antrag der FDP, einen Teil des Rahmenkredits für Gebäudesanierungen auf Stadtgebiet zu verwenden, in der Kommission besprochen wurde. Die Gebäudesanierung hat nichts mit der Stromversorgung zu tun. Die Forderungen, die mit den Anträge 2 und 3 gestellt werden, sind bereits erfüllt. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die drei Anträge ab.

M. Baumberger (CVP): Mit dem Rückweisungsantrag sind zwei Probleme verbunden. Die Einheit der Materie ist nicht gegeben. Der Antrag wurde zudem recht spät versandt. Das ist aber nicht das Hauptthema. Die CVP ist eher für Anreize als für Subventionen. Das wurde bereits im Zusammenhang mit dem Gebäudeprogramm besprochen. Die Grösse dieses Kredits macht eine detaillierte Prüfung notwendig. B. Meier (GLP) hat das bereits erläutert. Eine wichtige Frage ist, ob es die Aufgabe der Stadt Winterthur ist, sich über das bisherige Mass hinaus für den Kauf oder die Beteiligung an der Produktion von Strom zu engagieren. In Anbetracht der eingeschlagenen Strategie der Stadt muss festgestellt werden, dass das im Moment, unter eventueller Ausblendung von finanziellen Konsequenzen, zum Beispiel höhere Strompreise, eindeutig der Fall ist. Unter dieser Prämisse, die die CVP grundsätzlich nicht toll findet, stimmt die Fraktion den Kommissionsanträgen zu. Diese Zustimmung ist von folgenden drei Punkten abhängig: 1. Die klare Kommunikation von Stadtrat M. Gfeller zum Thema Ocean Breeze und die bisher gefahrene defensive Strategie. 2. Die Reduktion der Objektkreditlimite des Stadtrates von 30 auf 20 Millionen respektive von 18 auf 12 Millionen für die Beteiligung respektive den Kauf. 3. Die mündliche Zusicherung des Stadtrates, dass die Investitionen im Ausland auf Länder konzentriert werden, die grosse sprachliche, wirtschaftskulturelle und juristische Ähnlichkeiten mit der Schweiz aufweisen.

J. Altwegg (Grüne/AL): In der BBK wurde die Weisung an 5 intensiven Lesungen diskutiert. Jede Fraktion konnte sich einbringen. Die Kommission hat gute Änderungsanträge erarbeitet. Die FDP ist mit ihren eigenen Anträgen recht deutlich in der BBK gescheitert. Der Referent B. Meier (GLP) konnte das komplexe Thema dem Gemeinderat näherbringen. Aufgrund dieser Tatsachen hätte man auf den Rückweisungsantrag verzichten können. Der 1. Antrag der FDP enthält eine Verwässerung und vermischt zwei unterschiedliche Anliegen. Es ist politisch nicht möglich, zwei Sachverhalte, die miteinander nichts zu tun haben, in dieser Art und Weise zu verknüpfen. In Winterthur gibt es einen Fond für Gebäudesanierungen. Damit konnten bereits Aufträge ausgelöst werden, die wiederum Folgeaufträge in der Privatwirtschaft auslösen. Bisher hat J. Altwegg geglaubt, dass die FDP Lösungen sucht und weniger Bürokratie. Das Gegenteil ist jetzt der Fall, die Verwaltung und das Parlament werden beschäftigt. Wenn sich der Gemeinderat anmassiert, kompetenter zu sein als die Fachleute von Stadtwerk, ist das doch etwas schwierig. Die Forderung nach Information wird vom Stadtrat bereits erfüllt. Die BBK wird regelmässig informiert. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt die Rückweisung ab und unterstützt den Antrag des Stadtrates.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion lehnt die Anträge der FDP ab. Antrag 1: Die Einheit der Materie ist nicht gegeben. Antrag 2 bedeutet eine Behinderung der Freiheit von Stadtwerk. Das geht nicht. Antrag 3: Diese Forderung wird bereits umgesetzt.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Antrag 1: Es handelt sich um zwei völlig sachfremde Punkte – Stromproduktion einerseits und die Reduktion des Wärmeverbrauchs in Gebäuden andererseits. Was ebenfalls nicht zusammenpasst innerhalb eines Rahmenkredits, sind wirtschaftliche Investitionen in die Stromproduktion und Subventionen, deren Geldrückfluss dem Eigentümer oder dem Vermieter eines Gebäudes zugute kommt. Zudem wurde 2011 ein Gebäudesanierungsprogramm beschlossen, das mit rund 1,6 Millionen pro Jahr dotiert ist. Dieser Betrag wurde sorgfältig austariert. Wenn man jetzt von 45 Millionen in 5 Jahren ausgeben will, sind das 9 Millionen pro Jahr. Ein hoher Betrag, der kaum in dieser Frist vernünftig eingesetzt werden kann. Es würde zudem das Risiko von Giesskannensubventionen bergen und einen Mitnahmeeffekt auslösen. Das wäre ein Paradebeispiel für eine ineffiziente öffentliche Subventionspraxis. B. Meier wundert sich, dass dieser Antrag von der FDP gestellt wird. Wenn die FDP der Meinung ist, dass im Bereich Gebäudesanierung zu wenig unternommen wird, sollte sie entsprechende Vorstösse einreichen, die zielgerichtet sind. Die GLP wird diese allenfalls unterstützen. Antrag 2 wurde in der BBK diskutiert. Mit der tieferen Kreditlimite wurde die Mitsprache verbessert. In der BBK wurde aber klar festgehalten, dass keine Zwischengenehmigungsinstanz zwischen Stadtrat und Gemeinderat gebildet werden soll. Antrag 3: Die FDP hat eingeräumt, dass mit der neuen Ziffer 5 Reporting und Transparenz abgehandelt sind.

Stadtrat M. Gfeller: Die meisten Argumente gegen die Rückweisung wurden genannt. Punkt 3 des Rückweisungsantrags: Der Stadtrat wird in Zukunft über die separate Rechnung von Stadtwerk Winterthur Bericht erstatten. Punkt 2 ist sowohl im Stadtrat als auch in der BBK detailliert diskutiert worden. Der Stadtrat ist der BBK entgegengekommen, indem die Kreditlimiten gesenkt wurden. Eine weitere Verstärkung der parlamentarischen Mitwirkung über die Mitwirkung im Rahmen von Budget und Rechnung hinaus, hat die BBK abgelehnt. Punkt 1: Es handelt sich um zwei unterschiedliche politische Schienen. Das Förderprogramm für Gebäudesanierungen, das der Gemeinderat vor ca. 9 Monaten beschlossen hat, basiert auf Abgaben an das Gemeinwesen aus dem Stromnetz. Die Finanzierung der 90 Millionen hat mit Steuergeldern nicht zu tun. Der Rahmenkredit wird mit Geldern aus dem Stromhandel finanziert. Damit der Stromhandel in Zukunft breiter abgestützt werden kann, will sich Stadtwerk an Kraftwerken beteiligen oder sie kaufen. Die Stadt soll dadurch unabhängiger werden. Deshalb passt der Antrag 1 nicht in die saubere Trennung zwischen Stromnetz, das ein Monopol bleibt und Stromhandel. Die Stadt muss dafür sorgen, dass genügend Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind. Der Besitz von Kraftwerken oder von Anteilen daran ist gekoppelt mit der Stromabnahme. Dieser Strom aus erneuerbarer Energie wird in Winterthur wieder verkauft. Der erste Punkt verstösst gegen die Einheit der Materie. Damit ist klar, dass dieser Antrag abzulehnen ist.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Rückweisungsantrag der FDP abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Er lässt über Ziffer 1 des stadträtlichen Antrags abstimmen: Für den Kauf von Anlagen und/oder die Beteiligung an Gesellschaften zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie wird ein Rahmenkredit von 90'000'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung von Stadtwerk Winterthur bewilligt. Die Stimmen werden zuhanden der Volksabstimmung ausgezählt.

Der Rat stimmt Ziffer 1 mit 44 zu 7 Stimmen zu.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über Ziffer 2 abstimmen, wie sie in der BBK angenommen worden ist: Der Stadtrat entscheidet über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von 12 Millionen und über Objektkredite für die Beteiligung an Gesellschaften bis zum Maximalbetrag von 20 Millionen, je pro Einzelfall.

Der Rat stimmt Ziffer 2 mit 44 zu 7 Stimmen zu.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über Ziffer 3 abstimmen, der Gemeinderat entscheidet über Objektkredite, welche die Beträge gemäss Ziffer 2 übersteigen.

Der Rat stimmt Ziffer 3 mit 44 zu 7 Stimmen zu.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über Ziffer 4 abstimmen: Mit jedem Kauf und jeder Beteiligung muss ein Erwerb oder eine Sicherung von Strombezugsrechten zu Gunsten von Stadtwerk Winterthur verbunden sein; reine Finanzinvestitionen dürfen aus dem Rahmenkredit nicht getätigt werden.

Der Rat Der Rat stimmt Ziffer 4 mit 44 zu 7 Stimmen zu.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über Ziffer 5 abstimmen: Aus diesem Rahmenkredit finanzierte Tätigkeiten werden innerhalb des Profitcenters Stromhandel (SW Kto. 710210) abgewickelt. Für die jährliche Berichterstattung an den Grossen Gemeinderat werden die Tätigkeiten im Zusammenhag mit der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (ohne KVA) in einer zusätzlich geführten, internen und separaten Rechnung offen gelegt.

Der Rat stimmt Ziffer 5 mit 44 zu 7 Stimmen zu.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2011/099: Antrag und Bericht zum Beschlussantrag Y. Beutler (SP), H. Keller (SVP), B. Günthard-Maier (FDP), M. Zeugin (GLP), M. Stauber (Grüne/AL), M. Baumberger (CVP) und L. Banholzer (EVP/EDU) betreffend Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten

Y. Beutler (SP) dankt der BBK für die Vorbereitung dieser Weisung und bedankt sich bei M. Bernhard und F. Störi für die Begleitung. Die BBK hat den Begründungstext geändert. Y. Beutler kann damit leben, sie hätte aber auch mit dem ursprünglichen Text leben können. Ob man so oder anders zum Ziel kommt, ist nicht von Bedeutung. Wichtig ist, dass lediglich die Kleinstbauten von der Baubewilligungspflicht ausgenommen werden und nicht halbe Einfamilienhäuser. Darauf muss nach wie vor ein Augenmerk gehalten werden. Y. Beutler hätte sich gewünscht, dass der Satz betreffend Einordnung im Text geblieben wäre. Das muss zwar sowieso gegeben sein, aber dieser Passus hätte die Tatsache verstärkt, dass nicht einfach alles aufgestellt werden kann. Mit einem Schmunzeln hat Y. Beutler zur Kenntnis genommen, dass sich die linke Seite für einen Abbau der Bürokratie einsetzt und die bürgerliche Seite, vertreten durch den Hauseigentümerverband, lieber eine neue Stelle schaffen möchte. Warum soll man es kompliziert machen, wenn man es einfach haben kann, indem man den entsprechenden Gesetzestext anpasst. Y. Beutler hofft sehr, dass dieses Anliegen beim Kantonsrat auf offene Ohren stossen wird. Sie dankt allen herzlich, die mit gearbeitet haben und das Anliegen unterstützen.

L. Banholzer (EVP/EDU): Wichtig ist, dass eine Gleichbehandlung aller Eigentümer, die solche Kleinstbaute aufstellen wollen, gegeben ist. Bisher haben sich viele nicht darum gekümmert, dass eine Bewilligung notwendig ist. Sie haben gebaut und gehofft, dass es niemand bemerkt. Wenn die Kleinstbauten bemerkt wurden, hat die Stadt häufig im Nachhinein eine Bewilligung erteilt. Nur die Korrekten mussten somit die hohen Kosten und das Warten auf die Baubewilligung auf sich nehmen. Mit der Annahme dieses Antrags würde auch die Baupolizei entlastet. Die EVP/EDU-Fraktion begrüsst die angepasste Begründung zu diesem Antrag. Damit werden Kleinstbauten genauer definiert. Es handelt sich um einen realistischen Vorschlag zuhanden des Kantonsrates. Die EVP/EDU-Fraktion hofft, dass das der Vereinfachung dient.

M. Baumberger (CVP): Die CVP steht hinter diesem Beschlussantrag und begrüsst die Vorteile, die den Bürgerinnen und Bürgern und den Behörden daraus erwachsen. Im Gegensatz zur neu gewählten Stadträtin will M. Baumberger explizit für die Anregungen von W. Hollenstein danken, der als Architekturexperte der BBK sehr wertvolle Hinweise geben konnte und die Diskussion angeregt hat. Ebenso wichtig waren auch die Anregungen von F. Störi und M. Bernhard. Dafür bedankt sich die CVP. Schlussendlich kann der Gemeinderat aber lediglich Anregungen an den Kanton weiterleiten und hoffen, dass dem Antrag mehr Glück beschieden ist, als dem von Dr. Wiederkehr. Auf jeden Fall würde die CVP das als wichtigen Schritt in Richtung Bürokratieabbau betrachten.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an und unterstützt die von der BBK ergänzte Begründung dieses Beschlussantrags.

Stadträtin P. Pedernana dankt für die breite Unterstützung des Beschlussantrags. Sie würde sich über eine positive Reaktion des Kantons freuen.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine Anträge eingegangen sind, somit hat der Gemeinderat endgültig über diesen Beschlussantrag beschlossen.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2012/044: Begründung des Beschlussantrages S. Näf (SP), M. Wenger (FDP), Ch. Griesser (Grüne/AL), S. Gygax und M. Wäckerlin (GLP/PP), N. Gugger (EVP/EDU) und D. Oswald (SVP) betreffend Offenlegung von Interessensbindungen

S. Näf (SP): Ziel dieses Beschlussantrags ist, dass der Gemeinderat Winterthur in seiner Geschäftsordnung eine Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen seiner Mitglieder verankert. Das würde interessierten Personen erlauben, sich über die vorhandenen Interessensbindungen zu informieren. Diese Transparenz würde das Vertrauen ins Parlament stärken, was für alle von Vorteil ist. Die Offenlegungspflicht ist keine Neuerfindung, sie besteht bereits für die Mitglieder zahlreicher Parlamente in der Schweiz, sei das auf der Ebene von Gemeinde, Kanton oder Bund. Wenn der Beschlussantrag überwiesen wird, können Regeln dazu erarbeitet werden, welche Interessensbindungen anzugeben sind und in welchen Abständen das Register aktualisiert werden soll. Dabei sollen ausschliesslich relevante Mandate erfasst werden. S. Näf würde sich über die Überweisung des Beschlussantrags freuen.

S. Gygax (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion begrüsst die Offenlegung von Interessensbindungen sehr. In einer Demokratie soll die Politik transparent und nachvollziehbar sein. Das gilt auch für die unterschiedlichen Interessensbindungen der Parlamentarier. Ein öffentlich abrufbares Register ermöglicht auf einfache und pragmatische Art diese Transparenz zu gewährleisten. Das schafft Vertrauen und verleiht den gefällten Entscheiden eine bessere Legitimation. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Offenlegungspflicht. Gleichzeitig ist zu überlegen, ob weitere Massnahmen notwendig sind. Sollen städtische Angestellte im Rahmen der Budgetverhandlungen über ihren eigenen Lohn abstimmen können oder müssten sie logischerweise in Ausstand treten? Die mit dem Beschlussantrag geforderte Offenlegung der Interessensbindungen ist ein erster Schritt in Richtung mehr Transparenz. Ob weitere Massnahmen notwendig sind, wird sich zeigen. Dem vorliegenden Beschlussantrag stimmt die GLP/PP-Fraktion zu.

M. Wäckerlin (PP): Transparenz ist ein wichtiges Thema für die Piratenpartei und sollte für alle selbstverständlich sein. Es geht darum, dass die Ratsmitglieder als Volksvertreter klar darlegen, wo ihre Interessen liegen. M. Wäckerlin bittet darum, dem Beschlussantrag mit grossem Mehr zuzustimmen.

D. Oswald (SVP): Die SVP unterstützt den Beschlussantrag. Es ist ein erster Schritt. Von Seiten der Bürgerlichen und der Unternehmer ist jeweils klar, wo die Interessen liegen. Das wird oftmals in den Parlamentsdebatten ins Feld geführt. Auf der anderen Seite sind die Mitgliedschaften in Verbänden, die erheblichen politischen Einfluss haben, oftmals nicht bekannt. Das ist ein Grund, warum Transparenz geschaffen werden soll, die für alle gilt. Die SVP wird weiterhin in diese Richtung arbeiten.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion ist grundsätzlich für Transparenz. Es stellt sich aber die Frage nach dem Nutzen dieses Registers. Auch wenn die Öffentlichkeit Zugang zu diesem Register erhält, wird es kaum häufig frequentiert werden. Wesentlich ist, dass Interessenskonflikte im Rat verhindert werden. Das ist mit einem Register kaum gewährleistet. Die CVP möchte deshalb einen Schritt weiter gehen und dort ansetzen wo der grösste Handlungsbedarf besteht – nämlich bei den städtischen Angestellten. Es ist schwierig nachzuziehen, warum städtische Angestellte in einer Budgetdebatte über das eigene Budget entscheiden können. Hier entsteht der grösste Interessenskonflikt. Die CVP wird demnächst einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Sie fordert, dass es städtischen Angestellten, die in einem Betrieb arbeiten, der über die Stadtkasse oder über Gebühren finanziert wird, nicht mehr möglich sein soll, dem Grossen Gemeinderat anzugehören. Damit sollen Interessenskonflikte verhindert werden bevor sie entstehen. Man wird sehen, welche Parteien die CVP bei diesem Schritt unterstützen werden.

M. Wenger (FDP): Nichtwissen ist der Nährboden für Unwahrheiten, Wissen und Transparenz schaffen Vertrauen. Vertrauen ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Deshalb unterstützt die FDP diesen Beschlussantrag.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Sie möchte aber vor allzu grossen Erwartungen warnen. Wenn jemand von einem Verwaltungsratsmandat oder der Geschäftsleitung einer dubiosen Firma zurückgetreten ist, wird dieses Engagement nicht mehr deklariert. Es gibt aber ein Register, das alle Firmenengagements aufzeigt. Das ist nämlich das Handelsregister. Es ist aber gut, wenn Journalisten und Bürgerinnen und Bürger nachschauen können, wo die Interessen der Ratsmitglieder liegen.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine Anträge eingegangen sind. Damit hat der Gemeinderat den Beschlussantrag an die AK überwiesen.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2011/039: Begründung der Motion O. Seitz (SP), A. Steiner (GLP/PP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betreffend mehr Lebens- und Wohnqualität mit Begegnungszonen

U. Obrist (SVP): Die SVP stellt den Antrag auf sofortige Ablehnung dieser Motion. In der Begründung der Motion wird argumentiert, dass Begegnungszonen die Lebens- und Wohnqualität erhöhen. Kürzlich hat der Stadtpräsident 460 Neuzuzügern erklärt, dass Winterthur eine Gartenstadt ist. Von jedem Punkt aus ist man in maximal 15 Minuten im Grünen. Der Motionär vergleicht Winterthur mit Basel und Bern. In diesen Städten sind Begegnungszonen vielleicht sinnvoll, in Winterthur definitiv nicht. Sollte die Motion umgesetzt werden, könnten 10 Anwohner die Stadt zwingen einen Vorschlag für eine Begegnungszone auszuarbeiten. So können zwei bis drei Familien sehr viel Arbeit verursachen, wenn möglich für nichts. Ausserdem ist die Abgrenzung ungenügend. Und was heisst zwingende Gründe. Die SVP-Fraktion würde es begrüssen, wenn dieses Vorgehen zur Erstellung von Verkehrskreiseln angewendet würde. Wenn dann die sinnvollen Kreisel erstellt sind, würde der Verkehr auf den Hauptachsen bleiben und Begegnungszonen wären nicht mehr notwendig. U. Obrist bedankt sich für die sofortige Ablehnung dieser Motion.

O. Seitz (SP): 2008, also vor vier Jahren, hat D. Hauser (SP) ein Postulat eingereicht betreffend Einführung von Begegnungszonen. Er hat damals folgende Forderungen gestellt: „Der Stadtrat wird eingeladen in Winterthur Begegnungszonen zu schaffen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, welche Stadtgebiete für Begegnungszonen besonders geeignet sind.“ Das Postulat ist erheblich erklärt worden. Passiert ist seit 2008 leider kaum etwas. In Winterthur gibt es weiterhin lediglich zwei Begegnungszonen, die bereits vor 30 Jahren ein-

gerichtet wurden – damals als Wohnstrassen. Später sind sie zu Begegnungszonen umgewandelt worden. Einige wenige Projekte sind in Arbeit und es besteht die Absicht weitere Begegnungszonen einzurichten. Nach der Überweisung des Postulats sind einige Vorschläge eingegangen. Die Motionärinnen und Motionäre wollen aber über die im Postulat formulierten Forderungen hinausgehen. O. Seitz versteht nicht, warum der Vergleich mit Bern und Basel abwegig sein soll. In den Quartieren, wo Leute wohnen und sich begegnen, können auch Begegnungszonen eingerichtet werden.

In der Stadt Bern gibt bereits 67 Begegnungszonen in Basel sind es 40. O. Seitz spricht von Begegnungszonen in den Quartieren. Wie haben es Bern und Basel geschafft so viele Begegnungszonen einzurichten? Auf einer Homepage können sich die Bewohnerinnen und Bewohner über das Vorgehen informieren. Die Bedingungen für eine Begegnungszone und die einzelnen Schritte, die notwendig sind, werden erklärt. Es wird nicht behauptet, dass nur dann eine Begegnungszone möglich ist, wenn das Trottoir fehlt. Dieses Argument hat O. Seitz in Winterthur öfters gehört. Wenn eine Person aus der Anwohnerschaft ihr Interesse bekundet, muss die Stadt Basel reagieren. Der Vorschlag wird von der Stadt aufgenommen und die Umsetzung wird skizziert. Diese Skizze wird dann an die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner verteilt. Die Leute können dann ankreuzen, ob sie für oder gegen eine Begegnungszone sind. Wenn eine Mehrheit zustande kommt, wird die Begegnungszone umgesetzt. In Winterthur ist das Prozedere sehr kompliziert. O. Seitz kennt es aus eigener Erfahrung, als in seinem Quartier der Wunsch nach einer Begegnungszone laut wurde. Als erstes haben sich die Initiantinnen und Initianten mit der Stadtpolizei getroffen, danach wurden Unterschriften gesammelt. Es war aber nicht bekannt, wie viele Unterschriften benötigt werden. In Winterthur dauert die Umsetzung sehr lange. In Basel ist es im Idealfall möglich innerhalb von 3 Monaten eine Begegnungszone zu realisieren. Diese Erfolgsfaktoren wollen die Motionärinnen und Motionäre für Winterthur übernehmen. Die Quartiere sollen bewohnerfreundlicher werden. Gewünscht werden Begegnungszonen in Quartieren oder in der Nähe von Schulhäusern. O. Seitz bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen.

A. Steiner (GLP/PP): Es gibt nicht mehr viel zu ergänzen. Bereits anlässlich der Postulatsantwort konnte der Gemeinderat ausführlich über Begegnungszonen diskutieren. A. Steiner unterstützt die Aussagen von O. Seitz. Es ist wichtig, dass bekannt ist, wie sich die Quartierbewohner einbringen und Begegnungszonen anregen können. Zudem muss definiert sein, ab welchem Zeitpunkt die Stadt reagieren muss. Basel ist ein sehr gutes Vorbild. Im Gegensatz zur Stadt Basel wurden die Auflagen in der Motion verschärft indem 10 Unterschriften verlangt werden. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Motion.

L. Banholzer (EVP/EDU): Auch die EVP/EDU-Fraktion hat sich daran gestossen, dass die Antwort auf das Postulat bezüglich Begegnungszonen aus dem Jahr 2008 eher ernüchternd ausgefallen ist. Der Ansatz, den die Stadt bisher bei Tempo-30-Zonen bevorzugt, ist auch im Fall von Begegnungszonen richtig. Zum konkreten Vorgehen zur Schaffung von Begegnungszonen: Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen über das Vorgehen informiert werden, damit sie sich aktiv beteiligen und sich für ihr Quartier einsetzen können. Sie sollen von der Stadt Unterstützung erhalten, falls keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Das städtische Gesamtverkehrskonzept sieht Begegnungszonen vor. In der Teilstrategie Siedlung und Verkehr bilden sie eine wichtige Massnahme für einen quatiervetraglichen Verkehr. Die EVP/EDU-Fraktion ist zuversichtlich, dass der Stadtrat einen Schritt vorwärts macht. Mit dieser Motion soll erreicht werden, dass den Worten Taten folgen müssen. Die EVP/EDU-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen.

J. Altwegg (Grüne/AL): U. Obrist hat offenbar das Gefühl, dass Begegnungszonen eingerichtet werden damit es vor den Haustüren Grün wird. Das würden die Grünen zwar begrüßen, es geht aber um etwas völlig anderes – nämlich um Wohnqualität. Einerseits soll der Lärm reduziert und andererseits die Sicherheit erhöht werden. Für spielende Kinder und Fussgängerinnen und Fussgänger bringt eine Begegnungszone mehr Sicherheit. Die geforderten 10 Unterschriften bringen noch keine Begegnungszone. Das ist lediglich ein Anstoss, damit die Stadt abklären kann, ob zwei Drittel der Anwohnenden eine Begegnungszone wünschen. J. Altwegg ist der Meinung, dass das absolute Mehr eigentlich ausreichen muss-

te. Er ist aber auch mit einer Mehrheit von zwei Dritteln einverstanden. Es ist sicherlich möglich in den Quartieren diese Anzahl von Befürworterinnen und Befürwortern zu finden. Insofern ist es wichtig, dass engagierte Leute, die im Quartier etwas erreichen wollen, auch Unterstützung erfahren. Der Stadtrat soll sie unterstützen. Andere Städte sind Winterthur voraus. Die Stadt besitzt zwar viele Qualitäten. In Bezug auf Begegnungszonen muss sie aber aufholen. J. Altwegg dankt für die Überweisung der Motion.

W. Schurter (CVP): Die CVP unterstützt den Ablehnungsantrag. Im Bericht zum Postulat 2008/101 hat der Stadtrat aufgezeigt, dass er das Potential von Begegnungszonen abklären will. Diese Studien haben ergeben, dass in drei Gebieten eine Begegnungszone vertieft geplant wird. Die CVP unterstützt diese Planungsarbeiten an spezifischen Orten, die in einem gemeinsamen Verfahren mit den betroffenen Quartierbewohnern und auf Strassen, die nur leicht baulich anzupassen sind, erfolgen werden. Die neuen Begegnungszonen sind genau zu prüfen. In einem Ortskern mit Durchgangsverkehr sind sie ungeeigneter als in einem eigentlichen Wohnquartier. Eine Verordnung für die Einrichtung von Begegnungszone braucht es dazu nicht. Deshalb lehnt die CVP die Motion ab.

D. Berger (Grüne/AL) ist bekanntlich in einer Begegnungszone aufgewachsen. Bis er sein Quartier in jungen Jahren zum ersten Mal verlassen hat, glaubte er, das sei der Normalzustand. D. Berger hofft, dass die Motion überwiesen wird. Das Thema wird seit langem diskutiert. Diverse Vorstösse wurden bereits eingereicht. 2007 hat D. Berger den Vorstoss „Tod dem Ampelmännchen“ eingereicht. Ein Aspekt war die Frage, warum es in der Stadt nicht mehr Begegnungszonen gibt. Damals hat der Stadtrat erklärt, dass die Möglichkeiten für Begegnungszonen laufend geprüft werden. Nach fünf Jahren ist noch nicht viel passiert. Die logische Folge nach einer Interpellation und einem Postulat ist die Motion, damit endlich gehandelt wird. D. Berger bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen. Sie ist nicht hart formuliert und enthält auch eine Barriere, damit der Querulant aus dem Quartier nicht überall eine Begegnungszone fordern kann.

Stadtrat M. Künzle hat schon sehr oft zu Vorstössen gesprochen und sagen können: die Anliegen werden bereits umgesetzt. Der Vorstoss wurde jeweils trotzdem überwiesen. Ein Informationsblatt betreffend Begegnungszonen liegt bereits auf dem Tisch und wird nächstens mit den Motionärinnen und Motionären besprochen. Der Stadtrat hat auch vor die Informationen auf die Homepage zu laden. Alles, was in der Motion gefordert wird, läuft bereits. Dass es in der Stadt nicht mehr Tempo-20-Zonen gibt, hat offenbar mit den Bedürfnissen zu tun. Die Vorschläge müssen aus dem Quartier kommen. Von diesem Vorgehen ist Stadtrat M. Künzle überzeugt, weil diese Leute sich in der Folge an das Temporegime halten müssen. Das gilt für Tempo 30 und für Tempo 20. Der Stadtrat hat keine Serie von Anfragen für Tempo 20 erhalten. Neben den zwei Begegnungszonen, die O. Seitz aufgeführt hat, wollte der Stadtrat eine in Veltheim schaffen, dagegen wurde leider Rekurs eingereicht. Vor der Umsetzung muss der Instanzenweg eingehalten werden. Eine weitere Begegnungszone wurde in Mattenbach geschaffen. Im Birchermüesliquartier wird wahrscheinlich noch dieses Jahr die grösste Begegnungszone im Kanton geschaffen. Der Stadtrat war ständig aktiv. Die Realisierung braucht aber manchmal Zeit. Das Konzept liegt auf dem Tisch, deshalb braucht es eigentlich diese Motion nicht. Die Anregungen hat der Stadtrat bereits aufgenommen.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion abstimmen.

Der Rat lehnt den Ablehnungsantrag mit knappem Mehr ab. Damit ist die Motion überwiesen.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2010/126: Beantwortung der Interpellation M. Baumberger (CVP) betreffend Erhöhung der Sicherheit von Fussgängerstreifen

M. Baumberger (CVP): Die CVP bedankt sich für die stadträtliche Antwort. Im Jahr 2010 wurde die Interpellation eingereicht, 2011 wurde in Bern ein ähnliches Begehren eingereicht, das 2012 im Kantonsrat besprochen und letztlich angenommen worden ist. Die Geschwindigkeit in Winterthur ist, was das Parlament anbelangt, definitiv noch nicht optimal, wenn es um die Sicherheit der Fussgänger geht. Das gilt aber nicht für die Polizei. Hier konnte M. Baumberger einige löbliche Beispiele feststellen. Es ist zu begrüßen, dass der Stadtrat in seiner Antwort die Sicherheit der Fussgänger als zentrales Anliegen bezeichnet. Die dramatische Anzahl von Unfällen mit zum Teil tödlichem Ausgang in den letzten Monaten hat gezeigt, dass die Sichtbarkeit der Fussgänger auf Fussgängerstreifen eminent wichtig ist. Weiter möchte die CVP den Stadtrat darauf hinweisen, dass in der bundesrätlichen Antwort auf die Nationalrätliche Motion 11/3105 der CVP darauf hingewiesen wurde, dass der Strassenbesitzer, sprich der Kanton oder die Gemeinde, die Verantwortung für die Sanierung von Zebrastreifen trägt. Hoherfreut stellt die CVP fest, dass der Kantonsrat einem entsprechenden Postulat von F. Albanese (CVP) mit grossem Mehr zugestimmt hat.

M. Baumberger dankt allen Kantonsräten für die Unterstützung.

Die CVP nimmt die Aktivitäten der Kantonspolizei positiv zur Kenntnis, die kürzlich in einer Medienpräsentation ihre Ideen und Konzepte zur Erhöhung der Fussgängersicherheit, mit den Fussgängerstreifen als ein wichtiges Thema, präsentiert hat. Was die Interpellationsantwort anbelangt, weicht die Beurteilung der aktuellen Sicherheitssituation von der des Stadtrates ab. Die CVP kann aber erfreut feststellen, dass einige Fussgängerstreifen in Winterthur in der Zwischenzeit saniert worden sind. Die Stadtpolizei hat ausserdem ein Projekt zu diesem Thema lanciert. Eine entsprechende Petition hat in kürzester Zeit weit über 1'000 Unterstützer gefunden, was zeigt, dass dieses Thema auch in Zukunft kritisch begleitet werden muss. Die CVP fordert den Stadtrat auf weiterhin und prioritär sanierungsbedürftige Zebrastreifen zu verbessern und in Fragen der Signalisation mit dem Kanton zusammenzuarbeiten. Die CVP würde sich freuen, wenn der Stadtrat von Zeit zu Zeit über Fortschritte berichten würde. In diese Sinne nimmt die Fraktion die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

M. Stauber (Grüne/AL) weist auf das Postulat vom 8. September 2003 hin betreffend „beleuchten von Zebrastreifen“ eingereicht von den Gemeinderätinnen G. Schmid (SP) und U. Bründler (CVP), die beide nicht mehr im Rat sind und N. Gugger (EVP). Das Postulat wurde damals überwiesen und der Stadtrat hat in seiner Antwort vom 18. August 2004 festgestellt, dass die Situation auf den Hauptstrassen gut ist, und dass auf Nebenstrasse in Einzelfällen Verbesserungen geplant sind. Die vorliegende Interpellation legt den Schwerpunkt insbesondere auf die Sichtbarkeit durch reflektierende Elemente. Der Stadtrat schreibt sinngemäss, dass er die neuen technischen Lösungen nicht einfach übernehmen, sondern mit Testobjekten Erfahrungen sammeln will. M. Stauber kann die stadträtliche Beurteilung weder himmelhoch jauchzend noch zu Tode betrübet kommentieren. Er ist einigermassen damit einverstanden.

Die Stadt könnte sich verleiten lassen schlecht beleuchtete Fussgängerstreifen zu entfernen, vor allem in Tempo-30-Zonen, weil es da gemäss Bundesrecht keine Fussgängerstreifen geben darf. M. Stauber möchte den Stadtrat ermutigen, auf Schul- und insbesondere auf Kindergartenwegen die Streifen nicht zu entfernen. Wenn nämlich die Polizistin oder der Polizist mit den Kindergartenkindern das Überqueren der Strasse übt, findet diese Lektion an einem Fussgängerstreifen statt. Insbesondere für kleine Kinder ist der Zebrastreifen als Überquerungshilfe sehr wichtig. Deshalb bittet M. Stauber den Stadtrat und die Stadtpolizei zugunsten der Kinder auch in Bezug auf das Bundesrecht einmal fünf gerade sein zu lassen.

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort zustimmen zur Kenntnis. Die Interpellation behandelt ein wichtiges Anliegen. Im letzten Jahr mussten mehrere Unfälle im Fussgängerbereich registriert werden. Letztendlich sind es mehrere Massnahmen, welche die Sicherheit erhöhen. Die Sichtbarkeit der Fussgängerstreifen zu erhöhen, ist eine Massnahme, kann aber nicht die einzige bleiben. Es braucht eine umfassende Betrachtung. Letztendlich ist es wichtig, dass man den Fussgänger sieht und nicht den Fussgängerstreifen. Darum ist es wichtig, dass Beleuchtungskörper vorhanden sind, an gewissen Orten könnte auch ein Blinklicht aufgestellt werden. Aber auch die Fussgängerinnen und Fussgänger sind gefragt. Vor allem im Winter müssen sich diese bewusst sein, dass sie bei regnerischem Wetter schlecht zu sehen sind. Aufklärung ist auch in diesem Bereich sinnvoll.

H. Keller (SVP): Die Vorrednerin hat bereits fast alles gesagt. Eine Studie hat ergeben, dass es wichtig ist, dass die Fussgänger gesehen werden. Die besten Ergebnisse brachte eine gute Markierung der Fussgänger. Ob man den Fussgängerstreifen etwas besser sieht oder nicht scheint von untergeordneter Bedeutung zu sein. Deshalb ist H. Keller mit der Antwort nicht ganz einverstanden. Viele Kinder schenken dem Verkehr kaum Beachtung, wenn sie den Fussgängerstreifen nutzen – sie schreiben SMS, telefonieren etc. Hier müssten auch die Eltern den Kindern beibringen, dass sie am Fussgängerstreifen warten, den Verkehr beobachten und dann die Strasse überqueren müssen.

Ch. Ulrich (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie nicht sehr euphorisch zur Kenntnis. Grundsätzlich dürften sich alle einig sein, dass die Sicherheit an Fussgängerstreifen generell wichtig ist. In der Interpellationsantwort fehlt aber eine mutige Vorwärtsstrategie. Der Stadtrat hat öfter geschrieben, dass verschiedene Lösungsansätze und Strategien geprüft werden, dass er aber noch abwarten will, bis er weiss, ob sich diese bewähren. Ch. Ulrich wünscht sich, dass der Stadtrat in einer Stadt, in der der Nahverkehr gross geschrieben wird, den Mut hat, voranzugehen und einen Test mitzumachen. Schlussendlich haben alle ein Interesse daran, dass keine Unfälle passieren. Deshalb soll nicht einfach abgewartet werden. Insofern appelliert Ch. Ulrich an den Stadtrat entsprechende Massnahmen umzusetzen und nicht abzuwarten bis Studien bewiesen haben, ob Leuchtkristalle in den Zebrastreifen oder eine bessere Beleuchtung vorteilhafter sind. In Winterthur gibt es noch neuralgische Stellen. Ein Teil wurde bereits verbessert. Man muss aber weiter daran arbeiten. Es geht insgesamt um die Sicherheit des Langsamverkehrs. Bei der Erstellung von neuen Fuss- und Velowegen muss darauf geachtet werden, dass die Sicherheit gewährleistet ist, damit sich diese Verkehrsteilnehmer sicher in der Stadt bewegen können – im Regen wie im Schnee und zu Tages- oder Nachtzeit.

D. Schneider (FDP): Die FDP nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis und hat zum gesagten nichts mehr hinzuzufügen. D. Schneider möchte wissen, wo der Fussgängerstreifen zu finden ist, der mit Hilfe von Kaltplastik und Glasperlen markiert worden ist.

F. Albanese (CVP) kann es nicht unterlassen, sich um Votum von M. Stauber zu äussern. Den Stadtrat aufzufordern Bundesrecht zu brechen, ist nicht ganz statthaft. Eigentlich müsste M. Stauber mit Tempo-30-Zonen zurückhaltender sein, weil in diesen Zonen Fussgängerstreifen nicht erlaubt sind. Konsequenterweise werden dann die Fussgängerstreifen dort sicherer gemacht, wo sie erlaubt sind.

Stadtrat M. Künzle dankt für die Voten zu diesem Thema. Die Sicherheit der Fussgänger ist dem Stadtrat ein besonderes Anliegen. Deshalb hat er bereits 2011, noch vor der erwähnten Serie von Unfällen, damit begonnen suggestiv die Fussgängerstreifen zu sanieren. Die gute Sichtbarkeit ist tatsächlich ein Faktor, um die Sicherheit der Fussgänger zu verbessern. Die Stadt verwendet bereits seit Jahren Glasperlen für die Markierung der Fussgängerstreifen. Allerdings handelt es sich nicht um Swarovski-Perlen, weil diese zu teuer wären. Der Stadtrat hat die Häufung der Kollisionen zwischen Auto und Fussgänger auf den Fussgängerstreifen in der zweiten Hälfte des letzten Jahres mit Besorgnis verfolgt und hat sofort reagiert. Mit der Kampagne Toleranz statt Ignoranz hat die Stadtpolizei Winterthur an drei

Präventionstagen den aktiven Dialog mit der Bevölkerung gesucht und hat im Februar 2012 diverse Verkehrskontrollen bei Zebrastreifen durchgeführt. Dabei wurden sowohl die Fussgänger wie auch die Automobilisten angesprochen. Stadtrat M. Künzle hat der Stadtpolizei den Auftrag gegeben, die einzelnen Unfälle auf Stadtgebiet zu analysieren.

Im Jahr 2011 waren 23 Unfallereignisse auf Fussgängerstreifen zu verzeichnen. Dabei wurden 20 Personen leicht verletzt und drei schwer. Vom 11. September 2011 bis am 21. Dezember 2011 haben sich 11 Unfälle auf Fussgängerstreifen ereignet – jeder Unfall ist auf einem anderen Fussgängerstreifen passiert. Die Kategorien 1 bis 5 Jährige und über 65 Jährige sind bei den verunfallten Fussgängern am stärksten betroffen. Von den 6 Unfällen im Dezember 2011, das war der unfallträchtigste Monat, haben sich 5 bei Nacht und 4 bei Tag aber in Verbindung mit regnerischem Wetter ereignet. Die Unfallschwerpunkte sind am Vormittag zwischen 7 und 8 und abends zwischen 18 und 19 Uhr zu verzeichnen. Hauptursache aus polizeilicher Sicht ist in Dreivierteln aller Fälle die mangelnde Aufmerksamkeit von Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenkern. Der Anstieg der Fussgängerunfälle im Jahr 2011 liegt im kantonalen und schweizerischen Trend. Alles in allem konnte kein Unfallschwerpunkt eruiert werden. Auch aufgrund der Rapporte muss die Polizei von Verhaltensfehlern der Verkehrsteilnehmer ausgehen. 2011 war diesbezüglich kein gutes Jahr. Das Jahr 2007 war noch schlimmer.

Stadtrat M. Künzle richtet einen Appell an die Verkehrsteilnehmer – man darf den Strassenverkehr nie unterschätzen. Es braucht grosse Aufmerksamkeit und man sollte keine Handys am Ohr haben, weder als Autofahrer noch als Fussgänger oder Velofahrer. Stadtrat M. Künzle kann beruhigen. Es besteht keine Absicht, die Unfallzahlen auf den Fussgängerstreifen durch das Weglassen von Fussgängerstreifen zu senken. Stadtrat M. Künzle appelliert auch an die Fussgängerinnen und Fussgänger, Gespräche nicht direkt an Fussgängerstreifen zu führen. Die Automobilisten reagieren auf die Anwesenheit und müssen bereit sein, falls ein Fussgänger den Zebrastreifen plötzlich betritt, obwohl ein überraschendes Betreten verboten ist. Stadtrat M. Künzle hat aber entsprechende Situationen häufig gesehen. Ein Fussgängerstreifen darf auch nie überhastet überquert werden. Zudem muss man immer daran denken, wer den Vortritt hat. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen sich bei Dämmerung und bei Regen bewusst sein, dass sie schlecht gesehen werden. Deshalb sollten sie sich Hilfsmittel überlegen, um im Strassenverkehr aufzufallen. Mit mehr Aufmerksamkeit und mehr Voraussicht könnten die Unfallzahlen massiv gesenkt werden.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2010/126 erledigt und abgeschrieben. Kurzer Zwischenstand der Fussballweltmeisterschaft: Spanien – Kroatien 0 zu 0, Italien – Irland 0 zu 0. Nach dem nächsten Geschäft wird der Ratspräsident die Sitzung beenden, weil eine grosse Anzahl Geschäfte erledigt werden konnte.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2010/095: Beantwortung der Interpellation J. Würgler (SP), D. Berger (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP/EDU) betreffend Zeughäuser Winterthur: Durchmischung als Wettbewerbsvorgabe

J. Würgler (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Die Befürchtung, dass vieles schief gelaufen ist, wird damit bestätigt. Das Zeughausareal Nord, das heisst der Teil, der unter Denkmalschutz steht und gewerblich genutzt werden soll, ist von der Kritik ausgeklammert. Hier hat die Stadt ihre Sache gut gemacht. Sie hätte aber dieses Gebiet in Verbindung mit dem ganzen Zeughausareal zu Planung bringen sollen. Umso kritischer ist der Teil Zeughaus Süd und die kleine Zeughauswiese zu betrachten. Es handelt sich um 11'600 m², die der Armasuisse gehören und 5'838 m², die der Stadt gehören. Für diese beiden Teile hat die Stadt gemeinsam mit der Armasuisse einen Investorenwettbewerb durchgeführt. Dieser Wettbewerb hat den Quadratmeterpreis verdoppelt. Fachleute sind zum Schluss gekommen, dass man nie und nimmer so vorgehen darf, wenn man einigermaßen sinnvolle Bodenpreise erhalten will. Die Stadt hat sich als Preistreiberin ers-

ter Güte entpuppt. In der Interpellationsantwort hat der Stadtrat den schwarzen Peter der Armasuisse zugeschoben und erklärt, sie habe auf einen möglichst grossen Erlös gedrängt. Deshalb wurden zuerst ein Investorenwettbewerb und erst danach ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Dieses Vorgehen ist falsch. Die Rede ist von einem Erlös von 10 Millionen für die Stadt und von 20 Millionen für die Armasuisse. Was besonders stört – die Armasuisse als Bundesbetrieb bezahlt keine Grundstückgewinnsteuer in der Stadt Winterthur. Damit sind es allein die 10 Millionen, die in die Stadtkasse fliessen werden.

Die Stadt hätte unbedingt die Karte der Zonenhoheit ausspielen sollen, um einen Gewinn für den Wohnungsbau und einen Mehrwert für die Stadtentwicklung zu erzielen. Mit Durchmischungsvorgaben hätte man erreicht, dass auch Genossenschaften den Preis für das Grundstück bezahlen könnten. Die Stadt hätte dringend einen Schritt im Sinne des gemeinnützigen Wohnungsbaus machen müssen. Die Stadt verfügt nicht mehr über viele Areale. Mit der kleinen Zeughauswiese wird erneut ein städtisches Grundstück der Spekulation überlassen. Was kann der Gemeinderat unternehmen? Die Zonenhoheit liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Er kann die Umzonung verweigern und die Zeughauswiese in der Zone für öffentliche Bauten belassen. In dieser Zone wäre es möglich soziale Wohnbauten zu realisieren. Das wird der Stadtrat zwar verneinen. Aber es gibt durchaus Städte, die das machen. Die Einnahmen von 10 Millionen sind gut und schön. In Bezug auf die Stadtentwicklung gibt der Stadtrat aber alles aus der Hand. Das Geld wiegt den Wert nicht auf, der mit diesem Areal verloren geht. Es tröstet kaum und klingt eher zynisch, wenn der Käufer verspricht den Mattenbach freizulegen. Das ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Fazit: Der Gemeinderat kann heute keine Entscheidung fällen. Er kann lediglich die Interpellationsantwort im negativen oder positiven Sinn zu Kenntnis nehmen. Er kann aber die Umzonungsvorlage ablehnen, wenn sie im Rat behandelt wird.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort, die aber nicht gerade berauschend ausgefallen ist. Die Stadt versteckt sich in dieser Antwort regelmässig hinter der Armasuisse. Laut Antwort hat die Stadt quasi keine andere Wahl gehabt. Mit der Zeughauswiese hat sie aber einen Trumpf besessen, ebenso mit der Umzonung. Wenn man aber das Mantra der letzten Jahre gehört hat – nämlich die Absicht gute Steuerzahler anzulocken – können die Verhandlungen nicht allzu lange gedauert haben, weil rasch klar war, dass gehobener Wohnraum auf dem Areal realisiert werden soll, mit allen Konsequenzen – Druck auf die Bodenpreise und die Preisgabe des Areals an die Spekulation. Der Stadtrat begründet die Tatsache, dass nicht das ganze Areal inklusive denkmalgeschützter Teil zum Wettbewerb ausgeschrieben wurde damit, dass es schwierig gewesen wäre, jemanden zu finden, der die Koordination der beiden Teile übernommen hätte. Der Kreis der Interessenten wäre eingeschränkt worden. Das ist logisch. Aber es muss nicht schlecht sein, wenn der Kreis der Interessenten kleiner ist. Daraus kann ein gutes Projekt entstehen. Wenn einfach spekuliert wird, resultieren so tolle Projekt wie ein ALDI Supermarkt. Frage 4: Eine Genossenschaft, die günstigen Wohnraum erstellen will, hatte bei dieser Wettbewerbsform keine Chancen, weil der Preis für das Grundstück zu hoch ist. Frage 5: Die Abgabe im Baurecht ist positiv. Frage 6: Der Stadtrat versteckt sich hinter der Armasuisse. Im Allgemeinen teilt D. Berger die Ansichten des Vorredners. Heute wird nicht über die Umzonung entschieden. Wenn die Vorlage in den Rat kommt, können die Ratsmitglieder eingreifen. Die AL wird auch weiterhin gegen diese Pläne opponieren und die Umzonung ablehnen.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Vorredner haben bereits diverse Punkte angesprochen. Die Stadt weicht nicht von ihrem Konzept ab. Sie will Wohnbauten im hohen Preissegment fördern. Frage 2 und 3: Die Aufwertung des Mattenbachs ist anscheinend attraktiver als die Revitalisierung der Eulach. Der Stadtrat hat im Wahlkampf vor langem versprochen die Eulach zu revitalisieren. Wenn Geld vorhanden ist, kann das offenbar umgesetzt werden. Frage 4: Die finanzkräftigen Steuerzahler werden seit langem immer wieder hervorgehoben. Die Genossenschaften können meist nicht mithalten bei so hohen Bodenpreisen. Es ist reine Theorie, dass sie mit bieten können. Zu Frage 6 schreibt der Stadtrat: „Nachdem das Gelände nicht bereits überbaut ist, findet an diesem Ort auch keine Verdrängung von günstigem Wohnraum statt.“ Dieser Satz

ist eine reine Alibibegründung. Gesamthaft nimmt die EVP/EDU-Fraktion diese Interpellationsantwort negativ zur Kenntnis.

S. Gygax (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und nimmt sie kritisch zustimmend zur Kenntnis. Die Fraktion begrüsst zwar den Entscheid des Stadtrates im nördlichen Teil des Zeughausareals Aktivitäten im kulturellen und gewerblichen Bereich zu fördern und im südlichen Teil mehr oder weniger gehobenen Wohnraum zu realisieren. Das ist ein einigermaßen nachhaltiger Entschluss, sowohl für die Quartierentwicklung wie auch für die Stadtkasse. Es ist legitim, dass versucht wird finanzkräftige Steuerzahler anzuziehen und die Stadtfinanzen im Rahmen des Investorenwettbewerbs im Auge zu behalten. Die GLP/PP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates, dass ein gemeinsamer Investorenwettbewerb für zwei so unterschiedliche Aufgaben sehr schwer durchzuführen wäre. Die Durchmischung ist mehr oder weniger erfüllt. Besonders erfreut ist die GLP/PP-Fraktion über die Aufwertung des Mattenbachs. Es ist auch richtig, dass sich die Investoren an der Revitalisierung des Bachlaufs finanziell beteiligen müssen.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und steht der Antwort kritisch gegenüber. Sie bemängelt im Wesentlichen die fehlende Transparenz, die der Stadtrat im Vorfeld dieser Planungsstudie und vor der Übernahme der nördlichen Zeughäuser gezeigt hat. Im Wahlkampf um das Stadtpräsidium wurde immer wieder eine Verlangsamung der Wohnbautätigkeiten in Winterthur gefordert. Das soll nun beim Landverkauf an private Wohnbauinteressenten auf dem Zeughausareal berücksichtigt werden. Dass öffentliches Terrain an private Investoren von ausserhalb Winterthur verkauft werden soll, erscheint fragwürdig. Winterthurer Wohnbaugenossenschaften sind eher bereit die Durchmischung von bezahlbaren Wohnungen sowie Gewerbe anzugehen, im Einklang mit Winterthurer Bedürfnissen. Nur so kann das öffentliche Interesse wahrgenommen werden. Auch sollen den Bauherren nicht alle Freiheiten zugestanden werden, beispielsweise bei der Realisierung von Bauten mit oder ohne Winterthurer Bauunternehmen. Die CVP-Fraktion wird eine Neuprojektierung mit Einbezug von in Winterthur ansässigen Wohnbaugenossenschaften anstreben und unterstützen.

R. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion ist zufrieden mit dieser Antwort. Gerade diejenigen, die ständig von Durchmischung reden, müssten sehen, was auf dem Areal alles enthalten ist. Das Haldengut-Areal ist nicht weit vom Zeughausareal entfernt. Dort kann ein anderes Konzept umgesetzt werden. Deshalb können die geplanten Wohnbauten im hohen Preissegment umgesetzt werden.

M. Gerber (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis und dankt dem Stadtrat für die Beantwortung. Es ist durchaus wichtig, dass nicht ausschliesslich günstiger Wohnraum geschaffen wird – auch das führt zu einer Durchmischung. Die Erstellung von gehobenem Wohnraum bringt der Stadt entsprechend hohe Steuereinkommen. Es wird weiterhin auch günstiger Wohnraum geschaffen. M. Gerber möchte nicht weiter im Detail Stellung nehmen.

J. Würgler (SP): Die Stadt Winterthur muss nicht gehobenen Wohnraum schaffen. Das ist keine städtische Aufgabe. Die Stadt hat den Auftrag sozialen und gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen.

M. Gerber (FDP): Im Vergleich mit anderen Städten ist Winterthur durchaus grosszügig was günstigen Wohnraum anbelangt. Man muss sie Relationen sehen. Winterthur ist eine Grossstadt. Dass so viele in die Stadt ziehen wollen, hat zur Folge, dass andere Leute verdrängt werden. Das führt dazu, dass die Preise der Immobilien steigen. Das ist kein Phänomen, das nur auf Winterthur zutrifft. Im Vergleich mit anderen Städten steht Winterthur in Bezug auf günstigen Wohnraum gut da.

Stadträtin V. Gick: Die Stadt muss verschiedene Aufgaben erfüllen. Die muss unter anderem darauf achten, dass die Genossenschaften bauen können und günstiger Wohnraum zur

Verfügung steht. In der Stadt Winterthur sind 18 % aller Mietwohnungen im Besitz von Genossenschaften oder der Stadt. Diese Wohnungen erfüllen die Forderung nach Kostenmiete und bieten günstigen Wohnraum. Der Stadtrat hat auch die Aufgabe für Steuereinnahmen zu sorgen. Deshalb ist es seit 2002 ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung, gehobenen Wohnungsbau zu ermöglichen. Das Zeughausareal, das zu zwei Dritteln der Armasuisse und zu einem Drittel der Stadt gehört, eignet sich sehr gut um Wohnungen im gehobenen Segment zu realisieren. Stadträtin V. Gick erinnert die Ratsmitglieder daran, dass die Steuerkraft von Winterthur noch immer markant unter dem Durchschnitt des Kantons liegt. Deshalb macht es durchaus Sinn, ein Investment zu ermöglichen, das die Steuerkraft anheben kann. Nur eine Stadt, die über Geld verfügt, kann auch eine soziale Stadt sein. Der Investorenwettbewerb ist eine anerkannte Form des Wettbewerbs.

Stadträtin V. Gick ist erfreut, dass die alten Zeughäuser gekauft werden konnten. Damit kann Platz geschaffen werden für das Gewerbe und die Kultur. Das ist ein Gewinn für die Stadt. Das Areal umfasst zwei völlig verschiedene Teile. Zum einen sind es bestehende Gebäude, die gewerblich genutzt werden können und die auch einen Ertrag abwerfen sollen zum anderen das Grundstück auf dem Neues geplant ist. Die Stadt hat bereits einiges getan für Genossenschaften. Das Areal Tägemos wurde zu einem sehr günstigen Preis an zwei Genossenschaften verkauft. Dort entstehen neue Wohnungen. Die Krux ist, dass neue Wohnungen nie besonders günstig sind. Im Maienried sind ebenfalls Wohnungen geplant. Im Vogelsang bestehen Pläne, die alten Häuser durch neue zu ersetzen. Das Vorhaben musste aber über Jahre entwickelt werden. Stadträtin V. Gick konnte zudem ein Baurecht für die GAIWO am Kastellweg errichten. Der Stadtrat unterstützt die Pläne der Genossenschaften. Er will aber das eine tun und das andere nicht lassen. Es wäre schade, wenn man nur die eine Seite sehen würde.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2010/095 erledigt und abgeschrieben.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2010/062: SOLA geb. JONJIC Ruza geb. 1961, kroatische Staatsangehörige**

E. Wettstein (SP): Die Bürgerrechtskommission (BüK) beantragt mit 6 zu 0 Stimmen Frau Sola aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und demzufolge auch mangels genügend Kenntnis des vorgegebenen Stoffs um 1 weiteres Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

2. **B2011/025: ADEMI geb. IBRAIMI Imijan, geb. 1964, mazedonische Staatsangehörige**

S. Gygax (GLP): Die Sprachkenntnisse von Frau Ademi sind, nachdem sie bereits ein Jahr zurückgestellt worden ist, noch nicht ausreichend. Die BüK beantragt mit 5 zu 1 die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

3. B2011/032: MANSOOR Iman geb. 1972, irakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2011/065: KICAJ Mustaf geb. 1983, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2011/103: VACHULIK geb. MALACHOVA Marta geb. 1966, slowakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2011/110: GÜNES Yücel geb. 1964 und Ehefrau GÜNES, geb. ÇETINTAS Melek geb. 1969, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2011/135: SALIU geb. LIMANI Deshira geb. 1986, und Ehemann SALIU Argjent geb. 1984, mit Kind Loneta geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2011/140: BERISHA Xhavit geb. 1963 und Ehefrau BERISHA geb. KOVANI Florije geb. 1968, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2011/191: PÉREZ MARTÍNEZ Andrés geb. 1948, spanischer Staatsangehöriger

U. Meier (SP): Die BÜK beantragt mit 6 zu 0 Stimmen Herrn Pérez um ein Jahr zurückzustellen. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse konnte das Wissen schlecht abgefragt werden.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

10. B2011/195: DARILMAZ Bagdagül geb. 1973 und Ehemann DARILMAZ Mesut geb. 1972, mit Kindern Muhammet geb. 1999 und Merve geb. 2003, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2011/196: EZE geb. DOLDERER Elisabeth geb. 1986, deutsche Staatsangehörige und Ehemann EZE Emenike geb. 1980, nigerianischer Staatsangehöriger, mit Kindern Aliyah Oluomachukwu geb. 2005 und Jesse Kelechi geb. 2012, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2011/198: GALATI Marco geb. 1984 und Ehefrau FUSO Luisa geb. 1984, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2011/199: HALILAJ Milazim geb. 1959, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2011/201: JELINIC geb. MAGDIC Helena, geb. 1980, und Ehemann JELINIC Mico, geb. 1980, mit Kindern Mate, geb. 2007, und Fran, geb. 2012, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2011/203: SHALA Bardhyl geb. 1982, mit Kind Flori geb. 2010, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2011/204: URAGODA APPUHAMILAGE Bandula Sirikumara geb. 1974, srilankischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2012/001: AMOROSO Silvana geb. 1962, mit Kind VENA Rachele geb. 1995, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2012/002: FARKAS Árpád, geb. 1955 und Ehefrau SCHÜTT Ildikó geb. 1971, mit Kindern, FARKAS Christian geb. 2002 und FARKAS Marcel geb. 2004, ungarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2012/003: ICYITEGATSE Pascasie geb. 1967, ruandische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2012/004: JÁGER Karol geb. 1948 und Ehefrau JÁGEROVÁ geb. BRTKOVÁ Daniela geb. 1954, slowakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2012/005: KARAJLIC geb. KOLECIC Sanela geb. 1973 und Ehemann KARAJLIC Almin geb.1971, mit Kind Dina geb. 2005, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2012/006: LAINA' Sonia geb. 1975, mit Kindern PELLEGRINO Raffaele geb. 2002 und PELLEGRINO Ivan geb. 2003, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2012/007: LAZIC Ivan geb. 1984, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2012/008: LOUREIRO Adelio Fernando geb. 1959, portugiesischer Staatsangehöriger und Ehefrau LOUREIRO geb. PORRECA Silvia Scafata geb. 1956, italienische Staatsangehörige

W. Steiner (SVP): Die BÜK beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung von Herrn und Frau Loureiro um 1 Jahr aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und mangelndem Wissen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

25. B2012/009: MUHAMED Dara geb. 1970 und Ehefrau MUHAMED geb. HUSSEIN Dalia geb. 1973, mit Kindern Pruscha geb. 2002 und Rahand geb. 2008, irakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2012/010: QAJA geb. SHAIPI Brizhitka geb. 1976, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

S. Gygax (GLP): Die Sprachkenntnisse von Frau Qaja sind nicht gut genug. Das Wissen konnte deshalb kaum abgefragt werden. Die BÜK beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

27. B2012/011: SHALA Berat geb. 1984, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B2012/012: STATNIC Vladimir geb. 1973 und Ehefrau STATNIC geb. VESCA Natalia geb. 1970, mit Kindern Angelina geb. 1999 und Iwan geb. 2005, moldavische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2012/013: STRAUB Michael Hermann geb. 1963 und Ehefrau HITZFELD Bettina-Claudia geb. 1961, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2012/014: ZUKA Zenel geb. 1984, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2012/015: BREMGARTNER geb. ZALIHIC Natasa geb. 1975, mit Kind Neja geb. 2002, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2012/016: KATHIRAMALAI Nimalakaran geb. 1966 und Ehefrau NIMALAKARAN geb. NAGAMANY Sugitha geb. 1975, mit Kindern NIMALAKARAN Mathushan geb. 2004 und NIMALAKARAN Mathushariga geb. 2007, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2012/017: KQIRA Anton geb. 1961, kroatischer Staatsangehöriger und Ehefrau KQIRA geb. BAFTIJAI Zoja geb. 1963, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, mit Kindern Franciska geb. 1997 und Mire geb. 1999, kroatische Staatsangehörige

St. Feer (FDP): Die Kommission beantragt die Teilung des Gesuchs. Das Ehepaar Kqira wurde in der Kommission befragt. Herr Kqira verfügt über genügend Sprachkenntnisse und konnte auch die Fragen beantworten. Die Kommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Aufnahme von Kqira Anton geb. 1961, kroatischer Staatsangehöriger mit den Kinder Franciska geb. 1997 und Mire geb. 1999 kroatische Staatsangehörige ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Aufgrund mangelhafter Sprachkenntnisse beantragt die Bük mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung von Kqira geb. Baftijai Zoja geb. 1963 um ein Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

34. B2012/019: RAFF Ingo geb. 1966, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2012/020: REUTER Carmen geb. 1964, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

36. B2012/021: SOPI Hava geb. 1985, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

37. B2012/023: GIRELLA Giorgio geb. 1969, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B2012/026: KERPANI Jakup geb. 1974, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

W. Steiner (SVP): Die Sprachkenntnisse von Herrn Kerpani sind ungenügend. Er konnte auch die Fragend nur mangelhaft beantworten. Die BÜK beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

39. B2012/027: MAMOW Mumina geb. 1969, somalische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

40. B2012/029: ÖZSU Zeyla geb. 1968, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

41. B2012/032: TASIKAS Ioannis geb. 1954 und Ehefrau TASIKAS geb. BASI-OURAS Marina geb. 1965, mit Kind Grigorios geb. 1999, griechische Staatsangehörige

R. Diener (Grüne): Das Ehepaar Tasikas wurde in der Kommission befragt. Leider musste festgestellt werden, dass die Sprachkenntnisse nicht genügen. Herr und Frau Tasikas haben die Fragen oft nicht verstanden, deshalb konnten auch das Wissen kaum geprüft werden. Die BÜK beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

42. B2012/03: CORREIA RAPOSO Felicio João geb. 1966 und Ehefrau CORREIA RAPOSO geb. VIEGAS DA SILVA SARAIVA Maria do Carmo geb. 1965, mit Kindern DA SILVA RAPOSO Guilherme geb. 1997 und DA SILVA RAPOSO Monica geb. 1999, portugiesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

43. B2012/035: AHMAD Lana Dara geb. 1983 und Ehemann MUHAMAD ALI Abdulwahed Majid Muhamad Ali geb.1978, mit Kind MAJEED Mateen Abdulwahid Majeed geb. 2008, irakische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident J. Lisibach: 2012, vor wenigen Tagen, ist Kind Jana zur Welt gekommen. Es wird in das Gesuch integriert und ebenfalls ins Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen. Der Ratspräsident gratuliert herzlich zur Geburt.

44. B2012/037: JANUZI Nexhmedin geb. 1977 und Ehefrau JANUZI geb. HAZIRI Xhemile geb. 1980, mit Kindern Aulona geb. 2005 und Bleond geb. 2006, kosovarische Staatsangehörige

E. Wettstein (SP): Die BüK beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr. Vor allem mangelnde Deutschkenntnisse haben zu diesem Antrag geführt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

45. B2012/038: KARTALOGLU Ünal geb. 1977, mit Kind Arda geb. 2010, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

46. B2012/061: KUNJAPPU Maggie geb. 2000, österreichische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

47. B2012/062: KUNJAPPU Maria geb. 1996, österreichische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

48. B2012/063: KUNJAPPU Theresa geb. 2000, österreichische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

49. B2012/075: SIERRALTA Hans Peter geb. 1997, bolivianischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident J. Lisibach gratuliert allen Aufgenommenen herzlich.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)